

**Arbeitsgemeinschaft  
der Archive und Bibliotheken  
in der evangelischen Kirche**

Allgemeine Mitteilungen

Nr. 29

# Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche

## Allgemeine Mitteilungen Nr. 29

Mai 1990

Seite

Referate anlässlich des 60. Deutschen  
Archivtags in Lübeck 25.-28.Sept.1989

Prof. Dr. Wolf-Dieter Hauschild/Münster,  
Christentum und Bürgertum - Aspekte aus  
Lübecks Kirchengeschichte

3

Dr. Victor Mohr/Hamburg,  
Aus der Geschichte und der Tätigkeit des  
Raphaels-Werks

21

Dr. Reinhard Freese/Bremen,  
Die deutsche Seemannsmission

31

Prof. Dr. Wolf-Dieter Hauschild/Münster

### **Christentum und Bürgertum - Aspekte aus Lübecks Kirchengeschichte**

Wenn man versuchen soll, die Kirchengeschichte der ehemaligen Reichsstadt, des Hauptes der Hanse, in einem kurzen Überblick vorzustellen, dann können nur einige für charakteristisch erachtete Aspekte berührt werden. Der grundlegende Aspekt ist natürlich die Beziehung zwischen Christentum und Bürgertum, weder etwas Besonderes noch etwas Originelles, doch etwas typisch Lübisches, gleichsam ein Leitfaden für die Betrachtung auch der Kirchengeschichte.<sup>1)</sup> Dieser Aspekt erschließt uns gerade das Mittelalter, die politische, wirtschaftliche und kulturelle Blütezeit der Stadt, in welcher die Grundlage für Späteres gelegt wurde, die in vieler Hinsicht bis ins 19. Jahrhundert präsent blieb, so daß Thomas Mann Lübeck als eine im Grunde immer noch mittelalterliche Stadt kennzeichnen und beschreiben konnte (so z.B. besonders eindrucksvoll im "Doktor Faustus").

#### 1. Lübeck als Bürgerstadt und als Bischofsstadt

Lübeck entsteht im 12. Jahrhundert, zumal seit der definitiven Neugründung 1159, als planmäßig durchorganisierte Stadt und damit als eine neue Lebensform in einer vom agrarischen Feudalismus geprägten Welt. Nicht der Landesherr, der ritterliche Adel, das Bauerntum, der Klerus oder das Mönchtum ist hier Träger des Christentums, sondern das Bürgertum: der unternehmerische Fernkaufmann und in seinem Gefolge der Handwerker. Kirche in der Stadt - zumal in der freien Reichsstadt seit 1226 - stellt somit etwas Neues gegenüber der von Bistümern, Klöstern und Feudalherren geprägten Kirche im übrigen Norddeutschland dar.

Für die Kirchengeschichte bedeutsam wurde es, daß Herzog Heinrich der Löwe im Jahre 1160 auf Bitten des Bischofs Gerold den Sitz des alten Missionsbistums für Ostholstein vom abseitigen Oldenburg in die neu gegründete aufstrebende Stadt verlegte.<sup>2)</sup> So partizipierte hinfort das wiedererrichtete Bistum am Glanz und Reichtum Lübecks. Freilich entstand damit eine nicht ungefährliche Situation der Konkurrenz zwischen bischöflicher und bürgerlicher Macht. Lübeck war seit 1160 wie viele große Orte im Reich eine Stadt mit Doppelgesicht, eine Stadt der Bürger, aber auch eine Stadt des Bischofs. Die Rivalität bestimmte die ersten beiden Jahrhunderte der Kirchengeschichte, und am Ende stand die schiedliche Trennung der Einflußgebiete: Über die Stadt herrschte der Rat (was auch Konsequenzen für das Kirchenleben hatte), der Bischof aber beschränkte sich im wesentlichen auf sein

Landgebiet (das Hochstift) und auf sein holsteinisches Jurisdiktionsgebiet. Die Kirche wurde nun zunehmend eine bürgerliche Einrichtung, kirchliches Leben ein Teil des bürgerlichen.

Streitigkeiten zwischen dem Rat und dem Domkapitel hat es von Anfang an zumal wegen der Besetzung der Pfarrstellen gegeben. Das Recht dazu stand ausschließlich dem Kapitel zu, weil die ganze Stadt eine einzige Parochie bildete und die Domherren sämtliche Pfarrechte besaßen. Der Rat erstrebte nun gerade für "seine" Kirche, für St. Marten, das Recht der Pfarrerwahl, wie die Fälschung des Barbarossa-Privilegs mit der Einfügung eines städtischen Patronats deutlich zeigt. Dem Kapitel gelang es jedoch, alle diesbezüglichen Angriffe abzuwehren, zuletzt in den Jahren 1224-1237, als der Rat versuchte, wenigstens in der Kirche des neuerrichteten bürgerlichen Heilig-Geist-Hospitals den Pfarrer zu bestimmen.<sup>3)</sup>

Zu zwei heftigen Auseinandersetzungen kam es dann zwei Generationen später unter dem talkräftigen, selbstbewußten Bischof Burkhard von Serkem.<sup>4)</sup> Beim ersten Mal (in den Jahren 1277-1282) ging es um einen Begräbnisstreit. Zu den Franziskanern von St. Katharinen besaßen viele Bürger ein enges seelsorgerliches Verhältnis und wollten deswegen gerne in der Klosterkirche auch beerdigt werden. Doch dieses verweigerte das Kapitel als Pfarrerherr der Stadt. Beim zweiten Mal (in dem großen Streit von 1299-1317) ging es weniger um kirchliche Fragen wie die Pfarrstellenbesetzung, die Mitwirkung bürgerlicher Kirchenvorsteher, die Einschränkung klerikaler Privilegien oder den Einfluß der Bürger auf das Schulwesen. Vielmehr ging es um eine machtpolitische Auseinandersetzung. Der Rat wollte im Lübecker Territorium neben sich keine andere, unkontrollierte Machtposition dulden, zu deren Symbol die umstrittene Befestigung des bischöflichen Kaltenhofes durch Burkhard von Serkem wurde. Die Bürger überfielen die kirchlichen Besitzungen, z.T. mit brutaler Gewalt, und der Bischof verhängte daraufhin über die Stadt das Interdikt und über die Ratsherren den Bann. Jahrelang prozessierte man an der römischen Kurie, bis man sich schließlich 1314 bzw. 1317 auf einen Vergleich verständigte.

Das Ergebnis der einhundertjährigen Auseinandersetzung war: Der Bischof zog sich weitgehend aus der Stadt zurück auf sein Gebiet um Eutin, welches das spätere Fürstbistum bildete. Das Kapitel öffnete sich allmählich dem bürgerlichen Einfluß, vor allem auch deswegen, weil die reichen Familien der Stadt gut dotierte Präbenden stifteten, so daß in zunehmendem Maße Bürgersöhne als Domherren ihr

Auskommen fanden. Jedoch wurde das Kapitel niemals zu einer Domäne des Bürgertums, vielmehr repräsentierte es diesem gegenüber mit eigenem Selbstbewußtsein die Institution Kirche bis hin zur Reformationszeit.<sup>6)</sup>

## 2. Sakralbauten, Kunst und bürgerliche Religiosität

Ein Charakteristikum Lübecks ist stets in seinen hochragenden Kirchen gesehen worden. Sie sind zweifellos Ausdruck des Bürgergeistes, wie es auch für andere Reichsstädte gilt. Gab es in einigen der vergleichbaren Städte mehr Kirchengebäude, so doch nirgends derart viele monumentale Räume. In ihnen spiegeln sich noch heute die Machtfülle und der Wohlstand des Vorortes der Hanse im 14. Jahrhundert. Bürgerliches Repräsentationsbedürfnis äußerte sich im kirchlichen Raum.<sup>6)</sup> Die Auseinandersetzung zwischen Bischof sowie Kapitel einerseits und Rat sowie Bürgern andererseits fand nun ihren sinnfälligen Ausdruck in der architektonischen Konkurrenz zwischen der Bürgerkirche St. Marien und dem bischöflichen Dom. Der 1173 begonnene Dombau gab das Vorbild ab für die romanische Form der Marienkirche, wobei diese freilich in ihren Ausmaßen den Dom zu übertreffen suchte - eine Tendenz, die sich bei dem gotischen Neubau verstärkte. In einer Zeit wachsender Differenzen um 1250 begannen die Bürger einen gotischen Chor zu bauen, woraufhin auch am Dom mit dem Anbau eines gotischen Chors begonnen wurde (seit 1266). Bald wurde das gesamte Bauprogramm für St. Marien grundstürzend verändert: Man ging daran, eine gigantische und technisch komplizierte Chorbasilika komplett in gotischem Stil zu bauen. Auf das Jahr genau läßt sich dieser Umschwung nicht datieren, doch fällt der Baubeginn allem Anschein nach in die Zeit kurz nach 1300, also in die Zeit der großen Auseinandersetzung zwischen Stadt und Bistum.<sup>7)</sup> Das war bezeichnend: Mitten während des Interdikts, des Verbotes jedweden Gottesdienstes, mitten während des über den Rat verhängten Bannes, des Ausschlusses aus der Gemeinschaft der Kirche, wagte es ebendieser Rat nicht nur, in eigener Hoheit für sich Kleriker einzusetzen (die trotz des bischöflichen Verbots den erforderlichen Gottesdienst halten sollten); er ging sogar daran, sich ein Baudenkmal zu schaffen, in dem die Symbiose von Bürgertum und Christentum aufs eindrucksvollste dokumentiert wurde. Dem politischen Versuch, Bischof und Kapitel beiseitezudrängen, korrespondierte demnach der Kirchbau, der den Dom übertrumpfen sollte.

Es dürfte kein Zufall sein, daß die Marienkirche in der heutigen Form zu einer Zeit gebaut wurde, als sich in Lübeck eine neue Führungsschicht durchsetzte mit dem

Typ des von seinem Kontor aus agierenden Großkaufmanns, der den alten Typ des in der Gruppe reisenden Händlers verdrängte und mit kapitalistischen Wirtschaftsformen sowie technischer Überlegenheit sich die großen Handelsräume im Norden und Osten unterwarf, ein individualistischer und dynamischer Typ. Wenn an der Gotik von St. Marien die Kühnheit des Unternehmens in technischer wie finanzieller Hinsicht, die zupackende Art, in relativ kurzer Zeit das Werk zu vollenden, die Funktionalität und Herbhelt des Stils, die Ablösung des Statischen, Erdverhafteten und Beschaulichen durch ein Ausgreifen in die Höhe und eine Aktion in der Form hervorgehoben worden sind, dann paßt das genau zu der Mentalität jener Kaufleute, die als Ratsherren und Bürger den Auftrag zu dem Neubau gaben. Im Unterschied dazu ließe sich auf die ganz anders geartete Aegidienkirche verweisen, die dem Geist der kleinstädtischen Gemeinde mit deren handwerklichem und z.T. noch bäuerlichem Lebensstil entsprach (auch sie übrigens von einer Größe, die es mit den Stadtpfarrkirchen anderer Orte durchaus aufnehmen konnte).

Die bürgerliche Religiosität des späten Mittelalters äußerte sich paradigmatisch in einem Phänomen, welches im Unterschied zum Land typisch für die Stadt ist, dem man auch in anderen Städten, aber in Lübeck besonders intensiv begegnet: in den geistlichen Bruderschaften, die sich oft im Zusammenhang mit den Ämtern (Zünften) der Handwerker und den Korporationen der Kaufleute herausbildeten. Hier verquickte sich in eigentümlicher Weise das religiöse mit dem sozialen Leben. Es gab in Lübeck um das Jahr 1500 etwas über 70 Bruderschaften.<sup>6)</sup> Ihre Ziele konnten hinsichtlich der Akzentsetzung unterschiedlich sein, waren insgesamt etwa die folgenden: Man tat sich zusammen, um gemeinsam einen bestimmten Heiligen zu verehren (z.B. den Patron des jeweiligen Amtes) oder um die Marien- und Christusverehrung in besonderer Weise zu pflegen. Man hielt gemeinsame Gottesdienste und Gebetsandachten, vornehmlich als Seelenmessen und Fürbitten für die verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft; und man gab diesen ein gemeinsames feierliches Grabgeleit. Im Anschluß an die Gottesdienste feierte man in der Regel einmal jährlich ein Festmahl im Versammlungsraum und gab im Zusammenhang damit, aber auch darüber hinaus, Beiträge zur Armenfürsorge.

Jede Bruderschaft war einer bestimmten Kirche angeschlossen, wo sie gleichsam zu Hause war, in der Mehrzahl einer der Klosterkirchen, wobei die oberen Schichten sich stärker mit St. Katharinen, die niederen Stände stärker mit der Burgkirche Maria Magdalena verbanden. Gleichwohl waren die Bruderschaften - wie im übrigen auch die Bettelorden - Ausdruck einer Emanzipation von der Institution Kirche

und ein Ansatz zu eigenständiger Pflege der Religiosität, oft in Verbindung mit spezifischen Standesinteressen.

Auf die öffentliche Bedeutung dieser bürgerlichen Frömmigkeit sei exemplarisch hingewiesen anhand von zwei Bereichen, der Förderung der kirchlichen Kunst und der Armenpflege. Die Innenausstattung der Lübecker Kirchen wäre um vieles ärmer gewesen, wenn sich die Bruderschaften nicht als Stifter von Altären, Altarbildern, Altardecken, Altargerät, Meßgewändern, Glasfenstern, Teppichen oder Leuchtern betätigt hätten. (Was wäre heute das St. Annen-Museum ohne die Bruderschaften!)<sup>9)</sup> Daneben führte die religiöse Motivation zu einer beachtlichen korporativ organisierten Armenpflege, und das zu einer Zeit, als die "Amtskirche" auf diesem Gebiet kaum etwas tat. Zwar betätigten sich nicht alle Bruderschaften auch sozialkaritativ, einige jedoch sahen darin je länger desto mehr ihren Hauptzweck, vor allem die Kalande, die Bruderschaften der Geistlichen. Beiträge, einmalige Spenden und größere Stiftungen der Mitglieder wurden zur Verteilung der sog. Pröven an einen festumrissenen Empfängerkreis verwandt. Beispielsweise versorgte die vornehme Antoniusbruderschaft im 15. Jahrhundert rund 60 Arme einmal wöchentlich mit Brot, Butter und etwas Geld, gelegentlich auch mit Fleisch, Fisch und Eiern. Die korporative Armenpflege in privater und städtischer Trägerschaft ergab ein für die damalige Zeit beachtliches System der Hilfe für bedürftige Mitmenschen.

### 3. Die Reformation als geschichtete bürgerliche Emanzipationsbewegung

In Lübeck wurde die Reformation erst relativ spät, nämlich im Jahre 1530/31 eingeführt.<sup>10)</sup> Trägerschicht war nicht wie anderwärts die Obrigkeit, vielmehr bekämpften Rat und Bürgeraristokratie alle reformatorischen Bestrebungen. Träger waren auch nicht wie z.B. in Hamburg oder Rostock herausragende Theologen und Prediger. Die Lübecker Geistlichen, die seit 1522/23 evangelisch predigten wie Johannes Fritze, Johann Walhoff und Andreas Wilms, traten in der entscheidenden Phase 1528-30 als Akteure zurück. Entscheidender Träger der Reformation war die Bürgerschaft, die "Gemeinde", angeführt von wohlhabenden, einflußreichen Sprechern, lebhaft unterstützt auch vom sog. gemeinen Mann. Erste reformatorische Einflüsse gingen seit 1522 von Bürgersöhnen, die in Wittenberg studierten, von Flugschriften in niederdeutscher und hochdeutscher Sprache sowie von durchreisenden Predigern aus. Zumal die evangelische Predigt war das Medium, von dem die neue Bewegung lebte. Erinnerung sei an den Kampf um die Prediger Walhoff und

Wilms, an die Pilgerfahrten der Lübecker nach Oldesloe, als in der Stadt der Rat die evangelische Predigt verboten hatte.

Nicht singular, doch recht typisch für Lübeck war es, daß schließlich der Hebel zur Einführung der Reformation das Geld wurde. Wäre die Stadt nicht durch die Kosten des gegen Dänemark geführten Krieges von 1522/23 in finanzielle Schwierigkeiten geraten, die der Rat schließlich im Jahre 1528 nicht anders als durch Verhandlungen mit der Bürgerschaft über Steuererhöhungen abwenden konnte, dann hätte der Rat mit seiner Taktik, durch Polizeimaßnahmen und schleppende Verhandlung der Bürgerwünsche die evangelische Bewegung zu stoppen, deren Sieg vielleicht verhindern können. So aber besaßen die Bürger ein Druckmittel, und sie brachten in die Verhandlung mit dem Rat sofort ihre Forderung nach evangelischen Predigern ein. Es entbehrt nicht der Pikanterie, wie zwei Jahre lang Gottes Wort und Geld nebeneinander den Gegenstand der Diskussion bildeten. Nachdem schließlich die Bürgerschaft im April 1530 die Geldartikel des Rates bewilligt hatte, stimmte dieser am 30. Juni 1530 den Kirchenreformartikeln der Gemeinde zu.

Infolge des Widerstandes von Rat und Kapitel, die sich in jeder Hinsicht verständigten, wurde die Reformation eine Volksbewegung. Erinnerung sei hier vor allem an den "Singekrieg", den die Lutheraner seit Dezember 1529 - vor allem in St. Jakob - gegen die Meßgottesdienste führten. Aber die religiöse Bewegung hatte auch einen politischen Aspekt, der sich darin äußerte, daß der Kirchenreform ein Umsturz der alten Ratsverfassung folgte.<sup>11)</sup>

Ausgelöst wurde die Revolution dadurch, daß die beiden katholisch-konservativen Bürgermeister Brömse und Plönnies wegen der lübischen Annäherung an den Schmalkaldischen Bund zu Ostern 1531 die Stadt verließen und zu Kaiser Karl V. flohen. Der mächtig gewordene Bürgerausschuß, der sich im Zusammenhang der Verhandlungen konstituiert hatte, nutzte unter nunmehriger Führung des Kaufmanns Jürgen Wullenwever die durch die Flucht der Bürgermeister eingetretene Veränderung im Rat aus, um aus seiner Mitte - gegen geltendes Recht - sieben Kaufleute und Handwerker zu Ratsherren zu machen. Als schließlich 1533 Wullenwever selber Bürgermeister wurde und zwei Jahre lang Lübecks Politik in unheilvoller Weise bestimmte, langte die aus der Reformation erwachsene bürgerliche Revolution auf ihrem Kulminationspunkt an. Die militärische und politische Katastrophe der Stadt im Krieg gegen Dänemark 1534/35, die im wesentlichen Wullenwevers kurzfristige Politik zu verantworten hatte, brachte dann die Wiederherstel-

lung der alten Ratsverfassung und die Rückkehr Brömses auf den Bürgermeisterstuhl. Nicht zuletzt auf den Druck der übrigen Handelsstädte ging diese Entwicklung zurück; ihnen war die bürgerliche Regierung in Lübeck suspekt, sie wollten schon aus eigenem Interesse die Restitution der Ratsaristokratie im Haupt der Hanse durchsetzen.

Das beeinflusste auch den Fortgang der Reformation. Als Bürgerbewegung fand sie nun insofern ein Ende, als die in der 1531 von Johannes Bugenhagen formulierten Kirchenordnung vorgesehene Mitwirkung der Gemeinde hinfort nicht realisiert wurde. Vielmehr übernahm der Rat das volle und ausschließliche Kirchenregiment. Unter diesem Aspekt muß die Reformation in Lübeck als gescheitert gelten. Die bürgerlich geprägte Kirche hätte auch von der Verfassung her eine Kirche der Bürger als "Gemeindekirche" werden können und sollen, wenn man die entsprechenden Bestimmungen der Kirchenordnung angewandt hätte. Sie wurde aber verfassungsrechtlich die Kirche des Rates, welcher jetzt die Rechtsnachfolge von Bischof und Domkapitel antrat. Insofern wurde sie eine "Staatskirche". Dieser Sachverhalt hat die Lübecker Kirchengeschichte von 1535 bis 1921 und teilweise auch noch bis 1945 geprägt.

Im Kirchenregiment des Rates, dem sog. Summeepiskopat, vollendete sich die politische Entwicklung, die während des Mittelalters zur Herausbildung einer Stadtkirche und zur faktischen Überordnung des Rates über Bischof und Kapitel geführt hatte. Bezeichnend für die vorreformatorische Situation war ein Ausspruch des Bischofs Arnold Westphal um 1450: Alle geistlichen Rechte der Stadt seien im Besitz des Kapitels und seines Dekans, "die dennoch dort nichts tun bzw. zu tun wagen ohne den Willen des Rates".<sup>12)</sup> Dieser Einfluß verstärkte sich infolge der Reformation erheblich, weil mit dem Kapitel ein Partner verschwand, dessen Selbständigkeit reichsrechtlich verankert war. Das neue Geistliche Ministerium der evangelischen Prediger konnte nur in eingeschränktem Sinne und in wenigen Fällen als ein Partner des Rates auftreten.

Kooperation und Konfrontation zwischen Obrigkeit und Geistlichkeit bestimmten auch hinfort die Kirchengeschichte, wobei typisch für deren Ablauf die Tatsache war, daß man auf engem Raum zusammenleben mußte. Die Bugenhagen'sche Kirchenordnung von 1531 blieb formal unangetastet die Verfassungsurkunde der Lübecker Kirche bis ins 19. Jahrhundert.<sup>13)</sup> Allerdings hatte sie die Frage der Kirchengewalt, das Problem, welche Instanz die kirchlichen Ordnungen zu erlassen

habe, nicht geregelt. Der Superintendent als Leiter der Kirche war in seiner Zuständigkeit auf den Bereich der Lehre beschränkt. Bei einigen zentralen Aufgaben der Kirchenverwaltung war die Mitwirkung der Bürgerschaft vorgesehen; diese entfiel jedoch, nachdem der Bürgerausschuß sich aufgelöst und die Bürgerschaft im Rezeß vom 26. August 1535 die Alleinherrschaft des Rates anerkannt hatte. Dieser Rezeß bildete bis 1669 die verfassungsrechtliche Grundlage des gesamten lübischen Staatswesens, nicht nur der Kirche.<sup>14)</sup> Für die Praxis mußte es als ein Präjudiz gelten, daß die Kirchenordnung seiner Zeit vom Rat erlassen worden war und ihm im Rezeß von 1535 das vollkommene Regiment über die Stadt "in aller maten" zugebilligt wurde. Diese Praxis wurde dann durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 reichsrechtlich legitimiert.

#### 4. Die Hochburg lutherischer Orthodoxie

Im 16. und 17. Jahrhundert war Lübeck der Hort eines konservativen, orthodoxen Luthertums. Gerade dadurch aber trug es im norddeutschen Raum ein unverwechselbares Gepräge. In der Verteidigung und Profilierung des neuen Bekenntnisses gegen die Rekatholisierungsversuche tat Lübeck sich schon frühzeitig hervor. Seine politische Führerstellung als Vorort der Hanse wirkte sich für über hundert Jahre auch im kirchlichen Raum aus. Das Geistliche Ministerium wurde in den innerprotestantischen Lehrstreitigkeiten und in den Auseinandersetzungen mit dem Papsttum zu einer anerkannten, gefragten gutachterlichen Autorität. Hervorgehoben sei als Besonderheit die enge Kooperation mit der Hamburger und Lüneburger Geistlichkeit, die unter dem Namen "Ministerium Tripolitanum" bekannt geworden ist und ihre größte Bedeutung im Ringen um Bekenntnisfragen während des 16. Jahrhunderts gewonnen hat

Mit dem sog. Augsburger Interim, dem Reichstagsbeschluß von 1548, hatte Kaiser Karl V. den reformatorischen Territorien die Rückkehr zum alten Glauben und die Wiedereinführung der katholischen Zeremonien befohlen. Da er dies in Süd- und Mitteldeutschland, vor allem in den Städten, brutal durchsetzte, bestand auch für die norddeutschen Protestanten nach dem verlorenen Schmalkaldischen Krieg die Gefahr der gewaltsamen Rekatholisierung. In dieser Situation erarbeitete Lübecks Geistliches Ministerium zusammen mit demjenigen Hamburgs und Lüneburgs eine umfangreiche Bekenntnisschrift, in der substantiell begründet wurde, warum man die katholische Lehre und Praxis ablehnen mußte. Dieses Bekenntnis formulerte

zum ersten Mal in eigenständiger Weise die lutherische Position der Niederdeutschen und machte damit überall in Deutschland großen Eindruck.<sup>15)</sup>

Die konfessionelle Situation war insgesamt damals noch ziemlich offen. Man besaß kein festes Lehrgebäude, von dem her im einzelnen definiert werden konnte, was als evangelisch zu gelten hätte. Dies äußerte sich in einer Identitätskrise des Protestantismus nach 1548, welche durch permanente Lehrstreitigkeiten die Kirchengemeinschaft sowohl innerhalb der einzelnen Stadt bzw. der einzelnen Länder als auch zwischen den evangelischen Territorien in Deutschland bedrohte. Dem suchte man durch eine dogmatische Übereinkunft, eine Konkordie, zu begegnen. In Lübeck brachte der Superintendent Valentin Curtius bereits 1560 eine solche zustande; Lübeck gehörte damit ebenso wie Hamburg zu den ersten Territorien, die ein offizielles Corpus von Bekenntnisschriften einführten.<sup>16)</sup> Das mag durchaus mit dem hanseatischen Sinn für klare Regelungen zu erklären sein. Man wollte genau wissen, woran die Prediger sich zu halten hätten und welche praktikable Norm man bei Streitfällen anwenden könnte. Die Klarheit, die man so frühzeitig gewann, konnten die Lübecker Theologen dann in dem kompliziertesten Einigungswerk der deutschen Lutheraner zur Geltung bringen, das 1577 zur Konkordienformel und 1580 zum Konkordienbuch, d.h. zur Fixierung der heute noch gültigen Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche führte.<sup>17)</sup> Wie kompliziert dies Unternehmen war, zeigt sich übrigens auch daran, daß Schleswig-Holstein damals der Konkordienformel nicht beitrug. Daß ansonsten gerade die norddeutschen Kirchen sich auf das Gnesioluthertum festlegten, ist auch ein Verdienst der lübischen Theologen und Politiker, die bei den Verhandlungen das Gewicht der Hanse- und Reichsstadt in die Waagschale warfen. Daß dann in der langen Liste der Unterschriften des Konkordienbuchs bei den Städten an erster Stelle Lübecks Name steht, ist insofern kein Zufall.

Es hängt mit der konservativen Art der Lübecker, aber auch mit der politischen Bedeutung, die das Bekenntnis damals bekam, zusammen, daß Lübeck nach 1577 für etwa zweihundert Jahre durch die Herrschaft der Orthodoxie bestimmt wurde. Das zeigte sich beispielhaft in der Abwehr der "Schwärmer" oder "Fanatiker". Als solche galten die Spiritualisten, Mystiker, Chiliasten und Wiedertäufer, deren politische Bedeutung vor allem durch das Debakel der Täuferherrschaft von Münster im Jahre 1535 deutlich geworden war. Seitdem sah man sie nicht nur als Ketzler, sondern eo ipso auch als Aufrührer an. In Lübeck begegneten Täufer seit 1532, zumeist als Flüchtlinge, die auf der Durchreise im Verkehrsknotenpunkt des Ost-

seeraums Station machten.<sup>16)</sup> Rat und Ministerium schritten mit allen Mitteln gegen sie ein; Mandate von 1535 und 1555 drohten den Wiedertäufern und Sakramentlerern die Ausweisung aus der Stadt an und stellten die Begünstigung solcher Extremisten unter Strafe. In der Abwehr der "Aufrührer" fanden sich übrigens seit 1535 die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg zur Kooperation zusammen,<sup>17)</sup> Das setzte sich dann im 17. Jahrhundert fort.

Mystisch-theosophische Strömungen, die zunächst durch den Buchhandel eindringen, fanden in Lübeck nach 1624 nachweislich Anhänger. Es handelte sich dabei zunächst nicht um eine organisierte Bewegung, vielmehr waren es einzelne Bürger, die sich der offiziellen Kirche entzogen und ihre Religiosität im privaten Raum pflegten.<sup>20)</sup> Vierzig Jahre später, 1665/66, bildeten sich unter Leitung des Lübecker Kandidaten Thomas Tanto und des zugereisten Predigers Jakob Taube die ersten Konventikel - ein Zeichen für den Übergang von der älteren schwärmerischen Bewegung zum Pietismus.<sup>21)</sup> Der Pietismus wurde in Lübeck keine breite Bewegung. Aktive Anhänger hatte er bei einzelnen Handwerkern und kleinen Leuten, Sympathisanten aber auch unter einigen Mitgliedern der hochachtbaren Kaufleutekompanie. Rat und Ministerium gingen wie gehabt auch gegen die Pietisten vor; deren Führer Tanto und Taube wurden aus der Stadt ausgewiesen, und die Versammlungen wurden verboten. Gleichwohl fanden sich immer wieder einige Pietisten zusammen, so daß die polizeiliche Aufsicht durch ein Mandat von 1692, welches Hausdurchsuchungen anordnete, verschärft wurde. August Hermann Francke, der gebürtige Lübecker, hatte hier zwar einige Freunde und Anhänger, stieß aber bei der Geistlichkeit auf größten Widerwillen.<sup>22)</sup> Das Ergebnis: Im ganzen 18. Jahrhundert, während der Blütezeit des Pietismus, spielte dieser in Lübeck keine besondere Rolle, im Unterschied zu Holstein, Hamburg und Lüneburg. In Lübecks Geistlichkeit und Bürgerschaft herrschte während des 17. und 18. Jahrhunderts die nüchterne, weltverbundene und am Praktischen orientierte Frömmigkeit der Orthodoxie und dann (seit etwa 1770) der Aufklärung vor. Die religiöse Atmosphäre war hier konservativer und weniger aufgelockert als sonst in Norddeutschland. Auch für die Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts war man dann nur teilweise empfänglich, was sich noch im 20. Jahrhundert auf die Mentalität der Kirche ausgewirkt hat.

## 5. Der Kampf um die Trennung von Staat und Kirche

Die Kirche galt noch im 19. Jahrhundert als ein Teil des Staates, als Abteilung von dessen Innerer Verwaltung. Seit 1808 bot der Lübecker Staatskalender die Rubrik "Kirchenwesen" neben dem Schul-, Polizei- und Militärwesen. Aufschlußreich ist eine Feststellung einer Ratskommission vom Jahre 1845, die hier zitiert sei<sup>23)</sup>: "Die Kirche ist nichts anderes, sie kann und soll, der Heiligen Schrift zufolge, nichts anderes sein als die Gemeinde. Diese aber, die christliche Gemeinde, fällt in der Wirklichkeit bei uns mit der Bürger- oder Staatsgemeinde zusammen. Da nun der Staat nur aus der, sämtliche Staatsbürger, Reglerende und Regierte, zusammenfassenden Staatsgemeinde besteht, da wir weder der Form noch der Sache nach eine von dieser getrennte Kirche oder Kirchengemeinde kennen, so ist die Verfügung des Staats zugleich die der Kirche." Doch die geistigen Grundlagen, von denen her sich die bisherige Einheit von Staat und Kirche legitimieren ließ, waren dahin. Im Gefolge von Aufklärung und Liberalismus sahen beide Institutionen sich genötigt, sich neu zu definieren. Leitmotiv war dabei einerseits der Ruf nach dem religiös neutralen, paritätischen Staat, andererseits der Kampf um die Autonomie der Kirche. Seinen Niederschlag fand das in der Arbeit an einer Kirchenverfassung, die fast das ganze 19. Jahrhundert lang gedauert hat und an deren Verlauf sich wiederum Lübecker Spezifika studieren lassen.<sup>24)</sup>

Genannt werden muß vor allem die konstante Weigerung des Senats, sein Kirchenregiment aus der Hand zu geben oder andere daran partizipieren zu lassen. Die Reform der Kirchenverfassung wurde zunächst von der Bürgerschaft seit 1823 betrieben, dann mit beachtlichem Einsatz seit 1832 vom Geistlichen Ministerium. Bis 1848/50 machte der Rat mit, wobei er dem Zeitgeist der Liberalisierung und Demokratisierung mit einigem Widerstreben folgte. Wieder einmal erwies er sich als Meister der Verschleppungstaktik. Was er als Ergebnis einer umfangreichen Grundsatzdiskussion und Detailarbeit im Jahre 1860 verabschiedete, nämlich die Kirchengemeindeordnung, hatte im Grunde nur eine Alibi-funktion. Die Ordnung war ein Zugeständnis an die Forderung der Bürgerschaft nach Mitwirkung bei Entscheidungen in den einzelnen Gemeinden; doch mit ihr war das kaum zu praktizieren. Seine Kirchengewalt preiszugeben, weigerte sich der Rat, und er tat das mit Erfolg noch weitere dreißig Jahre lang. Männer wie der leitende Geistliche der Stadt, Senior Johann Carl Lindenberg, und der Senator und Bürgermeister Heinrich Theodor Behn, die gewiß keine progressiven Neuerer waren, unternahmen immer wieder Anläufe, angesichts der unabwiesbaren Reformaufgaben eine halb-

wegs autonome und handlungsfähige Kirche zu schaffen. Gerade Behn, der ein halbes Jahrhundert lang maßgeblich an der Leitung des Staates beteiligt war, ein hervorstechender Repräsentant bürgerlichen Christentums, besaß ein Gespür dafür, daß die Kirche nicht mehr vom Staat geadelt werden dürfte, wenn sie ihren neuen Aufgaben gerecht werden wollte. Als seine Verfassungsvorlage im Jahre 1879 durch die Mehrheit des Senats abgelehnt wurde, notierte er als Begründung der Ablehnung die "Besorgniß, durch nicht absolut nothwendige Neuerungen auf kirchlichem Gebiete Gegensätze und Leidenschaften hervorzurufen, die den bisher hier herrschenden kirchlichen Frieden zu stören geeignet sind".<sup>25)</sup> Das war typisch Lübecker Mentalität.

In fast allen deutschen Staaten erreichte die Kirche durch Verfassungen und durch die Errichtung eigener Verwaltungen eine stärkere Autonomie (z.B. in Hamburg 1870 und in Schleswig-Holstein 1876), nur in Lübeck nicht. Hier wurde erst 1895 eine Kirchenverfassung erlassen, und zwar deswegen, weil die drückende Finanzlage dazu nötigte. Man fühlt sich an die Einführung der Reformation erinnert und wird in einer solchen Art Motivation zu historischen Entschlüssen wohl auch ein lübisches Spezifikum sehen dürfen. Der Senat wünschte eine Kirchenverfassung immer noch nicht; er wollte nur die finanzielle Belastung durch kirchliche Ausgaben (zumal für die Erhaltung der alten Kirchengebäude) loswerden und schlug deshalb 1891 die Errichtung einer Allgemeinen Kirchenkasse und die Einführung von Kirchensteuern vor. Doch die Bürgerschaft lehnte energisch ab, dies ohne eine entsprechende Verfassungsänderung zu tun, und so gebührt ihr das Verdienst, mit der Kirchenverfassung von 1895 das Ende des Staatskirchentums eingeleitet zu haben.<sup>26)</sup> Zwar verblieb das Kirchenregiment beim Senat. Aber er übte es jetzt durch ein kirchliches Organ, den Kirchenrat, aus. Neben diesen trat die Synode als Vertretung der Gemeinden und damit der Bürger. Allerdings kam in der Tatsache, daß der Vorsitzende des Kirchenrats ein Senator war, nicht nur symbolisch zum Ausdruck, wie nach wie vor die eigentlichen Machtverhältnisse lagen.

Ein Ende fand das Kirchenregiment des Rates erst 1921, und auch das nur, weil es durch die Weimarer Reichsverfassung zwingend vorgeschrieben war. Im Unterschied zu vielen anderen Landeskirchen war es in Lübeck noch einmal die Obrigkeit, welche die neue Kirchenverfassung erließ, nicht aber ein kirchliches Organ. Der Senat verzichtete feierlich auf sein bisheriges Recht und entließ die Kirche mit der Verpflichtung, "das hohe geistige Gut, dessen Pflege in der Ausübung der Kirchengewalt eingeschlossen und nunmehr ihr überlassen ist, allzeit zum Segen der

Allgemeinheit wie der Einzelnen" zu wahren.<sup>27)</sup> Auch in der Weimarer Zeit blieb es bei der bewährten Kooperation. Die Verbindung zwischen beiden Institutionen wurde pragmatisch dadurch bewahrt, daß Bürgermeister Neumann als Vorsitzender des Kirchenrats von 1922 bis zu seinem Tode 1928 die Kirche leitete. Daß der Kirchentag seit 1922 - ebenso wie die Synode vorher - seine Sitzungen im Rathaus abhielt, sei als ein typisches Zeichen für diese Verbindung wenigstens erwähnt.

Auch wenn man nicht bestreiten kann, daß die geschilderte Entwicklung in der deutschchristlichen-nationalsozialistischen Staatskirche der Jahre 1933-1945 kulminierte, so muß man doch zugleich feststellen, daß diese Epoche sich zur üblichen Vergangenheit auch stark diskontinuierlich verhielt und die Pervertierung des bisherigen Verhältnisses von Staat und Kirche brachte. Das Bürgerliche kam wie das Christliche als formendes Element in jener Zeit nur deformiert zur Geltung.<sup>28)</sup> Der eigentliche Bruch mit der bürgerlich bestimmten Kirchengestalt und damit mit dem Staatskirchentum lag erst nach 1945.

Die Kulmination des Staatskirchentums kam einerseits in dem Wirken des nationalsozialistischen Staatskommissars, des Senators Hans Böhmcker, des eigentlichen Kirchenführers der Jahre 1933-37, zum Ausdruck. Dieser setzte 1934 eine Kirchenverfassung durch, die die Selbständigkeit Lübecks durch Eingliederung in die deutschchristliche Reichskirche, die Deutsche Evangelische Kirche, beseitigte und die durch die Organisation nach dem Führerprinzip geprägt war. Jener Aspekt kommt andererseits in der ideologischen Konvergenz von Staat und Kirche zum Ausdruck, wobei die nationalsozialistische Partei die beide umfassende dritte Größe war. Nicht zufällig begründete die Gestapo im Kirchenkampf 1936 Hausarrest und Redeverbot für die neun gegen das Kirchenregiment opponierenden Pastoren mit folgender Begründung: Da in Lübeck Partei, Staat und Kirche eines seien, sei die Auflehnung gegen Bischof und Kirchenrat zugleich eine Auflehnung gegen den Staat.

Lübeck gehörte unter Bischof Erwin Balzer zu den wenigen Kirchen, die besonders stramm deutschchristlich geführt wurden. Zugespielt kann man sogar sagen, daß sie Züge einer nationalsozialistischen Parteikirche trug. Das gilt freilich nur für die Kirchenleitung, nicht für die Gemeinden weiterhin und schon gar nicht für die Träger der Bekennenden Kirche. Kirchliches Gepräge wie bürgerlich-christlicher Geist sollten bei den nationalsozialistischen Christen zurückgedrängt werden durch eine neue nordische Religiosität, die theologisch wie intellektuell einen Tiefpunkt der

Lübecker Kirchengeschichte markierte.<sup>29)</sup> Man kann wohl feststellen, daß Theologen wie Balzer für lübisches Christentum in den dreißiger Jahren nicht typisch gewesen sind; gleichwohl muß das Faktum ernstgenommen werden, daß die Stadt einen solchen Mann als Bischof bekam und auch behielt, einen Mann, der vom nationalsozialistischen Rasseprinzip her das Gebiet des Religiösen neu ordnen wollte und deswegen der Kirche keinen besonderen Raum und keine Sonderrechte neben der Volksgemeinschaft mehr zuerkennen konnte, einen Mann, der außerhalb der NS-Weltanschauung Spezifika christlicher Theologie zu formulieren außerstande war. Insofern repräsentierte er ein Staatskirchentum neuer Prägung.

Bekanntlich formierte sich dagegen auch in Lübeck eine beachtenswerte Bekenkende Kirche. Dieser Vorgang kann hier nicht näher berührt werden, aber abschließend soll auf den darin zutage tretenden grundsätzlichen Aspekt aufmerksam gemacht werden: Die Kirche der Bürger bedarf, wenn sie Kirche bleiben will, des konfessorischen Elements, bedarf der Besinnung auf das Bekenntnis zur Vergewisserung ihrer christlichen Identität, damit sie nicht durch bürgerliche Lebensart oder durch staatliche Herrschaft entfremdet wird. In Lübecks Geschichte ist das nicht immer der Fall gewesen. Erst nach 1945 hat sich hier Wesentliches geändert, und die neue Kirchenverfassung von 1948 war sowohl ein Ausdruck dessen als auch ein Anstoß für neue Entwicklungen.

## Anmerkungen

- 1) Vgl. als Gesamtdarstellung unter diesem Aspekt Wolf-Dieter Hauschild: Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981. Dort findet man Einzelnachweise zu den folgenden Ausführungen.
- 2) Vgl. Karl Jordan: Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen, Monumenta Germaniae Historica Schriften Bd. 3, 1939; Nachdr. Stuttgart 1962. - Ders.: Nordelbingen und Lübeck in der Politik Heinrichs des Löwen, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 39, 1959, 29-48. - Ders.: Lübeck unter Graf Adolf II. von Holstein und Heinrich dem Löwen, in: Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt, hg.v. O. Ahlers u.a., Lübeck 1976, 143-159.
- 3) Wilhelm Biereye: Das Bistum Lübeck bis zum Jahre 1254, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 25, 1929, 261-364; 26, 1930/32, 51-112.
- 4) Zum folgenden s. Jürgen Reetz: Bistum und Stadt Lübeck um 1300. Die Streitigkeiten und Prozesse unter Burkhard von Serkem, Bischof 1276-1317, Lübeck 1955.
- 5) Vgl. Adolf Friederici: Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160-1400. Verfassungsrechtliche und personenstandliche Untersuchungen, Neumünster 1988 (= Diss.phil. Kiel 1957).
- 6) Einzelheiten zur Baugeschichte und zur Innenausstattung in: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck Bd. 2-4, Lübeck 1906-1928.
- 7) Eine instruktive Geschichte des Baus und seiner Innenausstattung, die mit der Frömmigkeitgeschichte verbunden wird, bietet Max Hasse: Die Marienkirche zu Lübeck, München-Berlin 1983.
- 8) Genaue Aufzählung aller Bruderschaften bei: Jacob von Melle: Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H.R. Reichs Stadt Lübeck, 3. Aufl. Lübeck 1787, 310-313, 336-350. Vgl. ferner Hanna Link: Die geistlichen Bruderschaften des deutschen Mittelalters, insbesondere die Lübecker Antoniusbruderschaft, Diss.phil. Marburg, Lübeck 1919. - Käthe Neumann: Das geistige und religiöse Leben Lübecks am Ausgang des Mittelalters, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 21, 1923, 113-183; 22, 1925, 65-119. Monika Zmyslony: Die Bruderschaften in Lübeck bis zur Reformation, Kiel 1977.
- 9) Vgl. z.B. Max Hasse: Die sakralen Werke. Lübeck Sankt Annen-Museum, Lübecker Museumsführer Bd. 1, 2. Aufl. Lübeck 1970. - Jürgen Wittstock: Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit. Die Sammlung im St.-Annen-Museum, Lübecker Museumskatalog Bd. 1, Lübeck 1981.

- 10) Eine materialreiche Darstellung bietet für die Frühzeit Wilhelm Jannasch: Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515-1530, Lübeck 1958. Für die spätere Zeit vgl. Hauschild, Kirchengeschichte (wie Anm. 1) 179-232. Zur politischen Geschichte vgl. auch Wolf-Dieter Hauschild: Frühe Neuzeit und Reformation: Das Ende der Großmachtstellung und die Neuorientierung der Stadtgemeinschaft, in: Lübeckische Geschichte hg. v.A. Graßmann, Lübeck 1988, 341-432.
- 11) Zum folgenden s. Georg Waltz: Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik, 3 Bde., Berlin 1855-56.
- 12) Zitiert von Johannes Busch: Liber de reformatione monasteriorum, hg. v. K. Grube, Halle 1886, 672.
- 13) Lübecker Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen 1531, hg. v. Wolf-Dieter Hauschild, Lübeck 1981.
- 14) Text bei Waltz (wie Anm. 11) Bd. 3, 440-443.
- 15) Einzelheiten bei: Wolf-Dieter Hauschild: Zum Kampf gegen das Augsburger Interim in norddeutschen Hansestädten, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 84, 1973, 60-81.
- 16) Vgl. Wolf-Dieter Hauschild: Corpus Doctrinae und Bekenntnisschriften. Zur Vorgeschichte des Konkordienbuches, in: Bekenntnis und Einheit der Kirche, hg. v. M. Brecht-R. Schwarz, Stuttgart 1980, 235-252.
- 17) Einzelheiten bei Wolf-Dieter Hauschild: Theologiepolitische Aspekte der lutherischen Konsensusbildung in Norddeutschland, in: Widerspruch, Dialog und Einigung, hg. v. W. Lohff-L.W. Spitz, Stuttgart 1977, 41-63.
- 18) Vgl. Robert Dollinger: Geschichte der Mennoniten in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck, Neumünster 1930.
- 19) Text der Hamburger Artikel von 1535 in: Die Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, hg. v. E. Schling, Bd. 5, Leipzig 1913, 540-543.
- 20) Vgl. Caspar Heinrich Starck: Lubeca Lutherano-Evangelica, das ist ... Lübeckische Kirchen-Historie, Hamburg 1724, 758ff.939ff. - Ludwig Heller: Nikolaus Hunnius, Sein Leben und Wirken, Lübeck 1843, 66ff.
- 21) Vgl. Theodor Schulze: Die Anfänge des Pietismus in Lübeck, in: Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 10, 1901-02, 68-96. 99-113.
- 22) Vgl. Adolf Sellschopp: August Hermann Francke und das Schabbelsche Stipendium, in: Neue Kirchlliche Zeitschrift 24, 1913, 241-277. - Theodor Wotschke: August Hermann Franckes Debora, in: Neue Kirchlliche Zeitschrift 40, 1929, 265-283, 293-303. - Ders.: August Hermann Franckes Briefwechsel mit Lübeck, in: Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 15, 1931, 99-118.
- 23) Zitiert bei: Johann Ägidius Ludwig Funk. Mittheilungen aus seinem Leben, hg. v. M. Funk, Bd. 2, Gotha 1884, 184.

- 24) Wolf-Dieter Hauschild: Die Reform der Lübecker Kirchenverfassung im 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 50, 1970, 69-91.
- 25) Zitat aus den Akten bei Hauschild (vgl. Anm. 24) 87 Anm. 163.
- 26) Text bei Hauschild (wie Anm. 24) 96-102.
- 27) Sammlung der Lübeckischen Gesetze und Verordnungen vom 21.12.1921.
- 28) Zum Ganzen s. die detaillierte Studie von Karl Friedrich Reimers: Lübeck im Kirchenkampf des Dritten Reiches, Göttingen 1965.
- 29) Einzelheiten bei Wolf-Dieter Hauschild: Kirche in Lübeck zwischen Anpassung und Widerstand, in: Kirche und Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte des Kirchenkampfes in den evangelischen Landeskirchen Schleswig-Holsteins, hg. v. K. Reumann, Neumünster 1988, 153-183.

Dr. Victor Mohr/Hamburg

### Aus der Geschichte und der Tätigkeit des Raphaels-Werkes

Die Geschichte des Raphaels-Werkes oder - wie der Verband anfangs hieß - des St. Raphaels-Vereins zum Schutze katholischer deutscher Auswanderer beginnt mit einer Betroffenheit, mit der Betroffenheit eines Jungen Mannes, der zu seiner Ausbildung als Außenhandelskaufmann in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts längere Zeit in Le Havre lebte: Peter Paul Cahensly.

Es war die Zeit, in der aus Europa und auch aus dem Deutschen Reich Auswanderer in großer Zahl nach Übersee unterwegs waren. Und Cahensly erlebte am Hafen in Le Havre sehr augenscheinlich, was Auswanderung für den einzelnen bedeutet. Der 'Mensch unterwegs' ist seit eh und je verletzlich und gefährdet. Und dies gilt ganz besonders dann, wenn das Problem massenhaft in Erscheinung tritt. Die Menschen wurden ausgenutzt, wirtschaftlich und politisch. Alle versuchten, Geschäfte zu machen: Die Vermieter von Logiswohnungen während der oft langen Wartezeit, bis geeignete Schiffe abgingen, die Reedereien und viele andere, die allerlei oft notwendige Dienste anboten. Ganz zu schweigen von dem, was sich in den Überseehäfen bei der Ankunft abspielte. Auch politische Gruppen versuchten, Einfluß auf diese Menschen zu gewinnen, ihre Reise zu steuern und aus ihrer Neuansiedlung politisches Kapital zu schlagen.

Cahensly wurde es geradezu schockartig klar, daß die Wege des Helfens, wie sie gang und gäbe waren, nicht die richtigen sind. Es besteht ein ungleicher Ausgangspunkt, und das freie Spiel der Kräfte war durch die einseitige Angewiesenheit der Auswanderer ins Ungleichgewicht gebracht. Die Hilfe mußte, was uns heute selbstverständlich erscheint, einen Ausgleich ganz anderer Art bieten, nämlich im sozialen Ansatz. Dabei geht es immer um den Einzelnen. Cahensly formulierte dies seinerzeit so, daß die Hilfe, die gewährt wird, "interesselos" sein müsse. Er meinte damit, daß keine anderen Interessen als diejenigen des Auswanderers im Spiel sein dürfen.

Er zog daraus einige Folgerungen, die bis heute ihre Bedeutung haben und die alle das Ziel verfolgten, die Schwäche zu überwinden und eine Eigenständigkeit und Selbständigkeit zu erreichen. Er hielt es für wichtig, daß in allen Ein- und Ausschiffungshäfen Vertrauensleute präsent sind, an die sich der einzelne wenden kann, Vertrauensleute, die sich der Kirche verpflichtet fühlen. Dabei ist es interessant, daß gerade mit der Einrichtung solcher Vertrauensleute geschichtlich zum erstenmal das Beratungselement als eigenständige Methode in die Sozialarbeit kam.

Ein zweites wichtiges Anliegen war die Schaffung eines geschützten Raumes für den langen Prozeß der Eingliederung. Cahensly sah den Schlüssel in der deutschen Sprache. Die deutsche Sprache er-

halte auch die Religion. Cahensly dachte an deutsche Gemeinden, deutsche Schulen, deutsche Vereine, deutsche Presse und vieles mehr.

Darüber hinaus war es erforderlich, Einfluß auf die Gesetzgebung zu nehmen; denn Wanderung hat immer auch eine politische Komponente. Der Staat muß Garantien und Mindestanforderungen gesetzlich formulieren.

Und schließlich schwebte ihm vor die Gründung eines eigenen Vereins, der alle die zweifellos vorhandenen Einzelinitiativen organisatorisch zusammenfaßt und dem Ganzen so auch die nötige Rückendeckung und nicht zuletzt auch Finanzbasis ermöglicht. So kam es schließlich nach langen Verhandlungen am 12. September 1891 anläßlich eines Katholikentreffens in Mainz zur Gründung des St. Raphaels-Vereins.

Der Verein fand eine rasche Ausbreitung in aller Welt, einfach deshalb, weil er einem brennenden Bedürfnis entsprach. In kürzester Zeit gab es in allen wichtigen Häfen der Welt zumindest organisatorische Ansätze des Helfens. Die nun folgenden Jahrzehnte brachten aber auch größte Schwierigkeiten und härteste Auseinandersetzungen. Auseinandersetzungen mit den Reedereien, die sich dagegen sträubten, daß die Ordnung auf den Schiffen und die Vergabe von Passagen überwacht und, wenn nötig, massiv beanstandet wurde. Wir haben Unterlagen, in denen die Aktivitäten von Cahensly geradezu als Beleidigung der Handelsmarine angesehen wurden. Die Handelsmarine war der Stolz der Nation. Schwierigkeiten gab es auch mit der Reichsregierung, die die Absichten Cahenslys mit großem Mißtrauen verfolgte. Auswanderer waren vaterlandslose Gesellen, und man verdächtigte Cahensly, daß er Menschen dazu überrede und dazu bringe, das Reichsgebiet zu verlassen. Als Bismarck sein Sozialistengesetz erließ, gehörte der Raphaels-Verein auch zu betroffenen und überwachten Verbänden.

Massiven Streit gab es auch in den USA, sowohl mit der Regierung als auch mit der Kirche. Die Vorstellung Cahenslys, der deutschen Sprache besonderes Gewicht zu geben, traf mitten in den Sprachenstreit: wird Englisch oder Deutsch letztlich die Staatssprache sein? Und man sah in Cahensly einen, der sich in massivster Weise in fremde Angelegenheiten einmischte und dies möglicherweise in geheimem Auftrag der Deutschen Reichsregierung tat. Auch die Kirchen der USA wurden nervös. Die amerikanischen Katholiken bildeten eine große Minderheit und standen im Verdacht, daß sie außeramerikanischen Mächten, eben dem Papst, hörig sind. Die katholischen Bischöfe versuchten daher, diesem Mißtrauen zu begegnen und die Katholiken als besonders treue und gute Amerikaner darzustellen. Cahensly paßt nicht so richtig zu diesen Bestrebungen.

Der Erste Weltkrieg machte der sich ständig ausbreitenden und erfolgreichen Arbeit ein jähes Ende. Im letzten Bericht, den der St. Raphaels-Verein im Sommer 1914 veröffentlichte, hieß es lapidar, daß er seit seiner Gründung 2.422.863 Menschen bei ihrer Auswanderung nach Übersee geholfen habe.

Das Jahr 1918, das Ende des Krieges, bedeutete praktisch einen Neubeginn. Die gesamte Organisation einschließlich der Auslandskontakte mußte neu aufgebaut werden. Der Auswanderungsdruck war die Folge einer ganz neuen sozialen Not: Menschen, die von den Kolonien und aus den abgetretenen Gebieten in das Reichsgebiet kamen, die sich anbahnende Weltwirtschaftskrise und große soziale Schwächen des Mittelstandes. Zugleich verschärfen viele in Frage kommende Einwanderungsländer, vor allem auch die USA, ihr Einwanderungsrecht, um nicht zuletzt mißlingender Integration vorzubeugen.

Auswanderung war im allgemeinen Verständnis zwar nicht mehr diskriminiert, wie es zur Zeit der Gründung des Raphaels-Vereins noch der Fall war. Aber es zeichneten sich neue Mißstände ab. Viele bemühten sich, solchen, die auswandern wollten, mit Rat und Tat zu helfen, wobei es nicht immer deutlich war, in welche Richtung die Interessen liefen. Die Reichsregierung gab damals durch eine besondere Beratungsverordnung dieser Auswanderungsberatung den notwendigen rechtlichen Schutz.

Cahensly - inzwischen ein alter Mann - hatte die Arbeit und den Vorsitz an den Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes, Prälat Werthmann, abgegeben. Nach dessen Tod im Jahr 1921 wurde das Präsidium an den Bischof der Küstenstädte, an den Bischof von Osnabrück, übergeben und damit zugleich auch der Sitz des Generalsekretariats nach Hamburg verlegt.

Eine ganz besondere Bedeutung erhielt die Arbeit des Raphaels-Vereins nach 1933. Auswanderung wird problematischer und besteht in vielen Fällen aus Flucht ins Ausland. Dies galt besonders für jüdische Mitbürger. Der Raphaels-Verein hat damals unzähligen Menschen geholfen, noch rechtzeitig das Reichsgebiet zu verlassen. Abgesehen von den innerstaatlichen politischen Schwierigkeiten mit der Geheimen Staatspolizei, mußten in allen Fällen Visa beschafft werden, Ansiedlungsmöglichkeiten gefunden werden, und es mußten vor allem die schwierigen Devisenfragen gelöst werden. Der Devisenverkehr war auf das strengste reglementiert, und Juden durften ihr Vermögen nicht ins Ausland mitnehmen. Die Tatsache nun, daß jeder Auswandernde auf Hilfen aus dem Ausland angewiesen war, brachte jeden einzelnen Fall in die Nähe eines Devisenvergehens. Denn bereits die Zusage der Hilfe konnte als Erhalt von Devisenrechten ausgelegt werden. Dies führte zu vielen Durchsuchungen und Inhaftierungen und schließlich - 1941, nach der Wannseekonferenz - auch zum Verbot des Raphaels-Vereins, und zwar mit der Begründung des permanenten Verstoßes gegen die Devisenwirtschaft. Die Auslandsseelsorge, die auch über den St. Raphaels-Verein organisiert war, wurde noch rechtzeitig ausgegliedert und konnte so das Verbot des Raphaels-Vereins überleben.

1945 war wiederum, ähnlich wie 1918, ein Neubeginn. Der Präsident, Bischof Dr. Beming in Osnabrück, beauftragte Pater Fröhling mit dem Neuaufbau. Das erste große Aufgabengebiet bildeten die kaum zählbaren Flüchtlinge, Vertriebenen, Heimatlosen, die sich im ehemaligen Reichsgebiet befanden. Über die USA und die sich bildenden Vereinten Nationen gab es weltweite Hilfsprogramme, die unter den Abkürzungen UNNRA und IRO in die Geschichte eingegangen sind.

Nach Gründung der Bundesrepublik, insbesondere nach Abschluß des Petersberger Abkommens, wurde langsam, wenn auch nur Schritt für Schritt, auch deutsche Auswanderung wieder möglich. Mit der aufstrebenden Wirtschaft bildete sich bald eine ganz neue Gruppe von Menschen heraus, die ins Ausland gehen, die Ausländätigen. Leute, die sich für begrenzte Zeit mit dem Schwergewicht 'Beruf' im Ausland aufhalten.

Ein wichtiges Jahr war auch das Jahr 1951. In diesem Jahr wurde das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars in seiner heutigen rechtlichen Gestalt geschaffen und zugleich die Genfer Flüchtlingskonvention beschlossen. Die Vereinigten Staaten führten eine eigene Flüchtlingspräferenz innerhalb ihres Einwanderungsgesetzes ein, wobei die Wohlfahrtsverbände diesselts und jenseits des Atlantik eine wichtige vorbereitende bzw. Integrationsunterstützende Funktion erhielten. In dieses Jahr fällt auch die Gründung der International Catholic Migration Commission, der Katholischen Dachorganisation aller katholischen Verbände, die mit Flüchtlingen und dem wandernden Menschen zu tun haben. Der damalige Kardinal Montini, der spätere Papst Paul VI., hat sich gerade für diese Gründung besonders eingesetzt und durchgesetzt, daß eine eigene, eigenständige Organisation geschaffen wurde, die nicht in größeren vatikanischen Organisationsstrukturen eingegliedert war. In den folgenden Jahren spielten noch mehrfach große Flüchtlingsströme eine Rolle: nach dem Ungarn-Aufstand, nach der Krise in der Tschechoslowakei und Mitte der 70er Jahre die Flüchtlinge aus Vietnam, später aus Afghanistan und dem Iran. Das Flüchtlingsproblem wurde zu einem weltweiten Problem.

Mitte der 60er Jahre war unabhängig davon eine neue Lage entstanden. Es entwickelte sich eine Weltmobilität von einem Ausmaß, wie es sie in der Geschichte bisher nicht gegeben hatte. Dem öffentlichen Bewußtsein ist das nicht so präsent geworden, weil diese Wanderungen mit wechselnden Schwerpunkten stattfinden, so daß ein innerer Zusammenhang nicht immer deutlich wird. In diesen Jahren wurde auch die Bundesrepublik, aus der man in den 30er Jahren geflohen war, zum Einwanderungsland und zum Zufluchtsland für viele Flüchtlinge. Die Amerikaner änderten in diesen Jahren ihr Einwanderungsrecht und verschärfen die Bedingungen wiederum unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der Integration.

Diese neue Entwicklung hat viele Ursachen. Die immer mehr - vor allem wirtschaftlich - zusammenwachsende Welt und die zunehmende Verflechtung der Länder führt zwangsläufig zu Wanderungen. In einem sich immer stärker entwickelnden Markt von Gütern, Dienstleistungen und Finanzen kann man den Menschen nicht mehr ausschließen. Hinzu kommt, daß die technische Entwicklung Wanderung auch leichter und oft überhaupt erst möglich macht. Informationen, Verkehrsmöglichkeiten verringern die Schwellen und machen die Erfüllung von Wünschen leichter. Aber diese Entwicklung macht Wanderung oft auch notwendig. Der Arbeitsmarkt und vor allem die hohe Spezialisierung zwingen geradezu, den Wohnsitz zu verlegen. Man darf auch nicht übersehen, daß die rasanten Veränderungen und Entwicklungen, denen die moderne Gesellschaft unterliegt, immer auch Mobilitätsprozesse und Wanderungsprozesse auslösen. Daneben aber entstanden auch stärker als bisher leidvolle Impulse: Verfolgung, Gewalt, Hunger, soziale Not, Perspektivlosigkeit und vieles mehr. Papst Paul VI hat kurz vor seinem Tod an die Bischöfe der Welt zur Wanderung Stellung genommen. Er sah in der Wanderung ein typisches Merkmal unserer Zeit, die weltweit tiefsten Veränderungen unterliegt und alle Lebensbereiche erfaßt.

Das Raphaels-Werk hat in den siebziger Jahren aus diesen Entwicklungen heraus den eigenen Auftrag neu präzisiert. Die Mobilität ist eine Tatsache. Ganz unabhängig vom Warum des Einzelfalles ergibt sich die Notwendigkeit, in diesen menschlichen Prozessen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Der 'Mensch unterwegs' unterliegt oft schmerzlichen Prozessen des Lösens und Bindens, der Entwurzelung und des Fremdseins. Denn nahezu alles wird anders. Hier stoßen wir auf eine Not ganz eigener Art, die meist in ihrer eigenen Bedeutung nicht gesehen und erkannt wird. Aber gerade diese Not ist Grund und Ansatz des Helfens. Dabei darf man nicht übersehen, daß der Kern dieser Not eigentlich ein geistiger Prozeß ist, nämlich ein Prozeß der Neuorientierung, der Sinnfindung und der Bewahrung der Identität. Der Mensch ist, wie die Schwaben es ausdrücken, 'aus dem Häusle'. Er muß wieder Haus und Helmat finden.

Was sind das nun eigentlich für Gruppen, die sich in den Beratungsstellen des Raphaels-Werkes melden, um die Hilfe dieses Verbandes in Anspruch zu nehmen? Die Zahl selbst liegt jährlich bei etwa 20.000 - 25.000 Erstberatungen, wovon durchschnittlich etwa die Hälfte deutsche Anfragende sind.

Eine wichtige Gruppe sind die bereits erwähnten Auslandsstätigen. Der Arbeitsmarkt ist heute internationaler und fordert höchste Flexibilität. Aber auch die Firmen und Konzerne sind über die Grenzen hinaus verflochten und bringen so bereits innerbetrieblich Wanderungsprozesse mit sich. Merkmal dieser Wanderung ist der Beruf, der Arbeitsmarkt. Die Dauer des Auslandsaufenthaltes ist meist begrenzt. Die Anlässe reichen von bitteren Notwendigkeiten bis zu dem Bestreben, die weite Welt besser kennenzulernen. Die Beratung, die das Raphaels-Werk bietet, nimmt meist ihren Anfang bei

konkreten Fragen des Alltags, z.B. bei Vertragstexten über das neue Arbeitsverhältnis, und erreichen dann schnell den ganzen Horizont des Lebens: Probleme der Familie, der Kinder, Schulfragen, Versicherungsfragen und vor allem die Einbeziehung und Vorbereitung für eine spätere Rückkehr. Es geht um die innere Einstellung zu dem fremden Staat, vor allem dann, wenn es sich um Länder der Dritten Welt handelt. Aus unserer Erfahrung hat es sich sehr bewährt, sich auf einen solchen Auslandsaufenthalt vorzubereiten. Niemand kann nur ein bißchen auswandern. Und viele falsche Vorstellungen, die im Gepäck mitgetragen werden, können ein gutgemeintes Vorhaben belasten oder gar zum Scheitern bringen. Wenn ein Zugang zum Land nicht gelingt und eine Isolation eintritt, können nicht nur große Chancen vertan werden, sondern auch große Schäden und Nachteile für die einzelnen, vor allem für dessen Familie, die Folge sein.

Ein zweites großes Thema, das in der Beratung eine wichtige Rolle spielt, ist die Familie: Nachwanderung, Familienzusammenführung und vor allem Ehen mit Ausländern. Wo die Welt so in Bewegung ist wie heute, entstehen vielfältigste Kontakte und Beziehungen und damit eben auch Ehen und Familiengründungen. Die Ehe zwischen Menschen verschiedener Nationalität und Kultur ist nicht ein Märchen aus Tausendundeiner Nacht, sondern eine Partnerschaft mit all den Problemen, wie es sie in jeder Partnerschaft gibt, nur mit dem Unterschied, daß sie verschärfter, deutlicher und vor allem auch ungeschützter zutage treten. Man muß sich über vieles intensiver auseinandersetzen. Man muß wissen von Gefährdungen; denn einer zumindest ist immer ohne den Hintergrund einer Familie im Ausland, er kann der Diskriminierung unterliegen, was ein Verhältnis ungeheuer belasten kann. Auch bei bester Vorbereitung werden Vorurteile, Mißverständnisse, Ängste und Rollenbilder mitgenommen und lange Zeit zu einer ehrlichen und intensiven Auseinandersetzung zwingen. Eines ist sicher: tragfähig ist nur eine 'echte Ehe'. Wo andere Motive im Spiel sind, lauern Katastrophen. Diese anderen Motive reichen von Betreuungsmotiven über Mitleid, über die Hilfe, um im Land bleiben zu können, und vieles mehr. Ziel der Beratung ist es zu helfen, daß jede vermeidbare Belastung unterbleibt und eine eigene, tragfähige Entscheidung getroffen werden kann. Unsere Sache ist es daher nicht abzuraten, aber auch nicht zuzuraten. Wo Ängste und Schuldgefühle durch Warnungen und Vorwürfe geschürt werden, wird gefährlicher Sprengstoff angehäuft. Wo eine Entwicklung mehr oder weniger gewaltsam abgebrochen wird, entsteht ein Bruch - gleich, wie man sich dann entscheidet -, über den die Partner oft ein Leben lang nicht mehr hinauskommen.

Bei alledem muß man bedenken, daß diese Heiraten stattfinden. Unsere Frage ist es nicht, ob sie im Einzelfall sinnvoll erscheinen. Die Menschen heiraten, und man darf sie nicht allein lassen.

Schließlich noch ein Wort zur eigentlichen Auswanderung, zum beabsichtigten Wegzug für immer. Was sind die Motive? Sie sind immer sehr persönlicher Art. Von Kennedy stammt das Wort, daß es so viele Motive zur Einwanderung in die Vereinigten Staaten gäbe als Menschen dorthin eingewan-

dert sind. Es handelt sich meist um lange Entwicklungen und ein langes Reifen von Entscheidungen. Jede Auswanderung hat auch ihre Vorgeschichte. Und hier spielt das ganze Leben herein, die Familie, die Kinder, Beruf, Klima, die Lebensart. Der eine wünscht seine Umwelt mehr geregelt, der andere sieht es lieber, wenn er ein freieres und alternatives Leben führen kann. Jedenfalls hat die Motivation immer mit der Selbstverwirklichung zu tun. Man will der werden, der man eigentlich ist, so wie Angelus Silesius gesagt hat: "Mensch, werde wesentlich." Und dies will man erreichen durch eine neue, harte Herausforderung. Man sollte solche Entwicklungen sehr ernst nehmen; denn unsere hochdifferenzierte Gesellschaft verlangt auch differenzierte Entscheidungen.

Niemand geht aus dem Stand weg. Aber der unmittelbare Anlaß hat immer einen Auslöser. Die Bereitschaft wegzugehen ist groß. Das zeigen die Reaktionen auf Veröffentlichungen unseres Verbandes in den Medien. Aber die Entscheidung muß eben durch einen Auslöser geweckt werden. Und hier finden wir alles, was die Menschen bewegt und erregt: Politik, Wirtschaft, Katastrophen, Konjunkturveränderungen. Ein ganz wichtiges Stichwort der Vergangenheit war Tschernobyl. Und diese Auslöser sind dann auch die Gedanken, die die Menschen vortragen, wenn sie vor sich selber und vor anderen ihren Entschluß rechtfertigen und begründen. Wir sollten dies als menschliche Reaktionen so akzeptieren. Für die Berater ist auch diese vielleicht vordergründige Aussage wichtig; denn sie ist der Ansatz für das Beratungsgespräch.

Die Menschen, die da zu uns kommen, sind keine Abenteurer. Es sind meist gestandene Leute mit guten Berufen, mit Familie, Grundbesitz und allem, was eigentlich dagegen sprechen würde auszuwandern.

Nun, in unseren Beratungsstellen ist, wie gesagt, der Ansatz das, was die Menschen vortragen. Und es geht darum, die getroffene Entscheidung und die Motivation aufzuarbeiten. Sind sie im Kern richtig? Denn die Entscheidung muß ein Leben lang tragen. Die zweite Frage ist: Ist die Entscheidung möglich? Denn sie muß ja auch rechtlich und tatsächlich durchführbar sein.

Bei diesem Entscheidungsprozeß, der hier von der Beratung in Gang gebracht wird, spielt auch die Durststrecke eine große Rolle, die jede Neuansiedlung in einem fremden Land mit sich bringt. Vielleicht ist es heute leichter zurückzukehren, so daß man auch leichter wieder ausweichen kann. Aber immer ist es so, daß man lange - gleichgültig, wie man sich auf Dauer entscheidet - vor sich selber bestehen muß. Gerade Schuldgefühle, die hier unter den verschiedensten Aspekten entstehen, können eine große Belastung sein, auf die man sich vorbereiten muß. Eines ist sicher: weglaufen nützt nichts; denn dann gehen die ungelösten Probleme mit und kommen mehrfach vergrößert in der neuen Heimat wieder.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Beratung besteht darin, im Gespräch zu klären, ob der geplante Wegzug nur Flucht ist oder eine Herausforderung oder ob möglicherweise ganz andere Probleme im Raume stehen, die nur vordergründig in der Wanderungsüberlegung ihren Niederschlag gefunden haben. Hierher gehört auch die Tatsache, daß viele Ratsuchende auf das beste informiert sind, was die sachliche erreichbare Information angeht, und trotzdem das Gespräch suchen.

Noch ein kleiner Hinweis: Die Menschen wissen, daß das Raphaels-Werk eine katholische Organisation ist, und kommen gerade deshalb zu uns, weil sie hier erwarten, daß sie auf Menschen treffen, die nicht unter tagesmodischen Schlagworten denken.

Eine weitere wichtige Gruppe sind die Flüchtlinge. Sie haben in den letzten zehn Jahren in unseren Beratungsstellen eine fast übergroße Rolle gespielt. Es waren oft zu viele, um jedem ganz gerecht werden zu können, wie man sich das wünscht. 1988 waren 15.000 Flüchtlinge in unseren Beratungsstellen. Dies war - wenn man bedenkt, daß im Jahr 1988 insgesamt 103.000 Asylsuchende in die Bundesrepublik gekommen sind - ein hoher Anteil. Ausgereist im Jahr 1988 sind über das Finanzierungsprogramm der Bundesregierung insgesamt 9.000 Flüchtlinge. Von ihnen waren mehr als 4.000 durch das Raphaels-Werk vorbereitet.

Die Motivation der Flüchtlinge, in ein überseeisches Land weiterzugehen, hat viele Ansätze. Die meisten tun dies, weil sie Verwandte und gute Bekannte im Ausland haben und glauben, daß ihnen dort eine Ansiedlung und dauernde Existenzbegründung besser gelingt. Man sieht in Übersee die bessere Chance.

Bei der Beratung dieser Flüchtlinge muß immer auch die Vergangenheit mit bedacht und aufgearbeitet werden. Gerade die Flüchtlinge aus dem Ostblock, vor allem die Polen, sind Auswanderer einfach deshalb, weil ihre Bindung an die Heimat einer vollständigen Desintegration gewichen ist. Ein langfristiger Prozeß, der auch - gleichgültig wie die Entwicklung in Zukunft weitergeht - noch lange anhalten wird, bis eine solche tiefsitzende Frustration aufgearbeitet werden kann. Neben dem Ostblock kommen viele Flüchtlinge aus dem Iran. Verfolgt sind vor allem die Bahais und die Christen. Und viele Flüchtlinge kommen aus Äthiopien. Hier sind es oft ganze Familien.

Uns stehen im wesentlichen zwei Übersee-Programme zur Verfügung. Einmal ein Flüchtlingsprogramm der Vereinigten Staaten, das sehr gründlich ausgebaut ist. Ein Visum kann nur erteilt werden, wenn beiderseits des Ozeans ein Wohlfahrtsverband tätig ist, also eine Vorbereitung hier in Europa und auf der anderen Seite in USA ein Bürge, der mindestens ein Jahr sich verantwortlich fühlt. Ein ebenfalls auf Bürgen gestütztes Programm hat auch Kanada, von dem zur Zeit in hohem Maße Gebrauch gemacht wird. Problematisch wird allerdings unsere Arbeit dadurch, daß die Aufent-

haltungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik immer enger werden und den Flüchtlingen, die keinen echten Asylanspruch haben, auf die Dauer keine Duldung mehr gewährt wird.

Noch eine kleine Bemerkung zum Begriff 'Flüchtling'. Rechtlich ist Flüchtling nur, wer wegen politischer Verfolgung seine Heimat verlassen hat. Unter dem Gesichtspunkt der Sozialarbeit müssen wir aber einen erweiterten Flüchtlingsbegriff zugrunde legen und alle die als Flüchtlinge betrachten, die unfreiwillig von zu Hause weggegangen sind und aus menschlich verstehbaren Gründen, die oft große Zwänge einschließen, in ihre Heimat nicht zurückkehren können. Freilich sind ihnen gegenüber unsere Instrumente begrenzt. Wir sprechen von Armutsflüchtlingen, und oft besteht die Arbeit der Beratungsstelle darin, ihnen zu helfen, wieder vernünftig in ihre Heimat zurückzukehren und mit all den Problemen, denen sie davongegangen sind, zurechtzukommen. Das Erlebnis der Flucht und das Erlebnis des Aufenthalts in der Bundesrepublik in Verbindung mit dem Gespräch kann eine solche Wende herbeiführen. Und es sind viele Fälle, die wir auf diese Weise zu verzeichnen haben.

Noch ein letztes Wort zum Beratungsansatz, der gerade bei Flüchtlingen immer sehr schwierig ist. Die Trennung von der Heimat ist unfreiwillig erfolgt, es ist ein Bruch. Und wir wissen, daß nur der, der sich vom Bisherigen gelöst hat, sich mit Neuem verbinden kann. Ein Grundsatz, der für jeden jungen Menschen gilt, der sich von seinen Eltern lösen muß, um sich an einen Lebenspartner binden zu können. Und zu alledem erfahren diese Menschen in der Bundesrepublik eine zusätzliche Belastung; denn Arbeitsverbot und Lageraufenthalte dienen keineswegs der menschlichen Weiterentwicklung. Sie machen für die Zukunft geradezu integrationsunfähig.

Meine Damen und meine Herren, es ist üblich, ein Referat mit einem zusammenfassenden Schluß zu beenden. Gerade das aber möchte ich nicht tun. Ich möchte mitten im Thema enden; denn dies wird unserer Arbeit ganz besonders gerecht. Was wir tun, ist ein Handeln mitten im strömenden Leben. Nichts läßt sich perfekt und optimal lösen. Wir müssen die Menschen in eine offene Zukunft, eine Zukunft voller Ungewißheiten, entlassen. Und der Berater selbst muß in vielen Fällen auf sein Erfolgserlebnis verzichten. Denn der Erfolg liegt im fernen Ausland, in einem Leben, das weit entfernt geführt wird.

27. September 1989

Dr. Reinhard Freese, Bremen

## Die deutsche Seemannsmission

Eingang: Die Geschichte ist 1912 von Harms als eine Art Lebensbericht geschrieben. Dann hat SP Thun 1958 einige tabellarische Übersichten mit zusammenfassenden Kurzberichten zu den Verbänden unter dem Titel 'Werden und Wachsen der DSM' veröffentlicht. Die Aktenlage im Bereich der Seemannsmissionen ist gekennzeichnet durch große Verluste von Akten durch den Bombenkrieg, durch Hochwasser (Akten Thun/Kieseritzky) und durch Nachlässigkeit. Die Akten des CA im Archiv des Diakonischen Werks sind für die Frühzeit - bis 1895 - reichlich vorhanden. Auch Ortsakten für Auslandsstationen sind zahllos. Die Akten des EO und später des Kirchenbundesamts Berlin sind nur dann heranzuziehen, wenn sich ziemlich genau die Fundstelle ermitteln läßt.

Aufliß:

J.H. Wichern am 11.11.48 erwähnt die Matrosen (Diakonie 1973 S. 79 ff. Gründungsprotokoll CA ed.Talazko)

- I Oldenberg bringt den CA zur Seemannsmission (12 Jahre lang)  
Barkhausens Rolle, beraten durch Abt Uhlhorn, bei der Begründung des Berliner Komitees
- II Zweckverband begründet mit Hilfe DEKA (Kapler), aber Beteiligung CA bleibt (Jahrbuch 1929)
- III DSM im Dritten Reich
- IV Aufbruch nach 1945 im herkömmlichen Stil (Thun/Kieseritzky)  
Neue Analyse des Arbeitsfeldes mit Hilfe der Akademie (Maas/Haarmann)  
Planung und Verwirklichung weltweit  
Die EKID tritt in die Arbeit ein. Gesamtaufgabe des deutschen Protestantismus

Titel des Aufsatzes: Geschichte der Deutschen Seemannsmission - eine kurze Übersicht

## J. H. Wichern, Anreger und Leitfigur einer deutschen Seemannsmission

Der Kandidat der Theologie Johann Hinrich Wichern hielt auf dem ersten Deutschen Evangelischen Kirchentag 1848 in Wittenberg auf Bitte des Präsidiums aus dem Stegreif eine Rede zu den gegenwärtigen Nöten evangelischer Christen in Deutschland und über die Verpflichtung der Evangelischen Kirche, sich der Notleidenden auf allen Gebieten anzunehmen. Er war am Schluß des Kirchentages der einzige, der einen Erfolg für sich verbuchen konnte. Obgleich der Kirchentag nicht einen Schritt in Richtung auf die Bildung einer Deutschen Evangelischen Kirche vorangekommen war, hatte er doch auf Wicherns Antrag einen Central-Ausschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche gewählt. Als der Central-Ausschuß am 11.11.1848 in Berlin zu seiner ersten Sitzung zusammentrat, legte Wichern ein Programm für seine Arbeit vor, das unter anderem die sittliche Verwahrlosung der Matrosen als Feld für geeignete Gegenmaßnahmen des CA nennt.

Das war keine beiläufige Bemerkung. Wichern sprach nur von Aufgaben, die er auch überschaute. Hinter dieser Bemerkung stand eine Reihe von Veröffentlichungen in den Fliegenden Blättern aus dem Rauhen Haus zu dem Thema: Fürsorge für die Matrosen. Im 12. Bogen der ersten Serie spricht er sich 1845 über den völligen Mangel an geistlicher Arbeit unter den Seeleuten aus. Er weiß nur von einer Katechetenstelle des Hamburger Senats für einen Dienst im Hafen zu berichten. Er nennt einen Mangel dieses Berufsstandes, an dem er noch bis an das Ende der fünfziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts leiden wird: daß der Seemannsberuf kein Lehrberuf ist. Es gibt keinen gesetzlich geregelten Zugang durch Lehre und Abschluß wie in der englischen Schifffahrt. Die Ausbildung der Nautiker muß verbessert werden. Und wegen der sittlichen Verwahrlosung verweist er auf einen Besuch am Sonntag nachmittag in der Altonaer Vorstadt St. Pauli. Als praktisches Beispiel christlicher Arbeit für die Seefahrer beschreibt er Einrichtungen und Arbeitsweise der American Seamen's Friends Society.

1849 stößt Wichern nach mit dem Artikel: Die christliche Fürsorge für Seeleute. In ihm wird das christliche Seemannsheim des Capt. Elliot in London vorgestellt. Ein Freund und Förderer der Sache der Inneren Mission in Bremen, der Reeder J. Karl Victor, griff diese Anregung auf und baute aus eigenen Mitteln das erste deutsche Seemannsheim mit einer von Wichern gebilligten Hausordnung. In diesem Seemannsheim unterrichtete der später berühmt gewordene Seefahrtsschullehrer Dr. Breusing Seeleute in der Nautik, und die Schiffsjungen bekamen Unterricht in Schreiben und Rechnen.

Bedeutsam für die fernere Zukunft einer deutschen Seemannsmission wurde die Erwähnung der Seeleute in Wicherns Denkschrift an die deutsche Nation: Die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche (1849). In ihr erwähnt er die Matrosenzustände in den Hafenstädten. Er nennt aber auch die Matrosen in der Reihe derjenigen Berufsstände, die verpflichtet sind, im eigenen Kreis für die In-

nere Mission zu wirken. Hatte Wichern Kenntnis von der Gründung einer deutschen lutherischen Gemeinde in Hull, zu der sich 26 Schiffskapitäne und mehr als 100 Seeleute eintrugen? Ganz wesentlich aber sind die Seeleute Zielgruppe, denen die Innere Mission der Kirche ihren Dienst schuldet (P. Mehnold, J.H. Wichern, Sämtliche Werke Bd.I (1962)S.186/188/258/280). Darum veranlaßt Wichern den Central-Ausschuß 1850 zu dem Beschluß, die Kosten für die Entsendung des Pastoralgehilfen Voßkamp/Duisburg nach Antwerpen zur Auswanderer- und Seemanns-Mission auf einige Monate zu übernehmen. Voßkamp ist ein sonderlich begabter Mann. Als nach einem Jahr die Finanzierung durch den CA aufhört, hat er ein Ortskomitee zur Seite, das die Mittel für seinen ferneren Dienst in Antwerpen aufbringt (bis 1871).

Wichern widmet sich in der Folgezeit der Reform des Strafvollzugs in Preußen. Er ist weiterhin durch ausgedehnte Vortragstätigkeit für die Ausbreitung des Gedankens der Inneren Mission in Deutschland tätig. Der CA widmet sich der nachgehenden Fürsorge für die Hollandgänger durch Entsendung des P. Lenhartz/Minden auf die Moorflächen Hollands, wo diese Arbeiter aus Tecklenburg, Niedersachsen und Lippe zu finden sind. Wichern ist mit dem CA darum bemüht, die auf dem gleichen Feld arbeitenden Gruppen und Vereine miteinander zu verbinden und ihre Sache vor der kirchlichen und politischen Öffentlichkeit zu vertreten. Dazu tagen regelmäßig Kongresse für Innere Mission. Aber der Ruf Wicherns, sich für die Seeleute einzusetzen, zündet nirgends. 1854 wendet sich ein Mann an den Kirchentag mit der Bitte, die Seemannsmission zu fördern. 1855 weist das Konsistorium der Provinzialkirche Pommerns in einem Schreiben an den Evangelischen Oberkirchenrat auf die Notwendigkeit einer Fürsorge für die Seeleute hin. Aber es folgen keine Taten.

1866 treten die Handelsschiffe der Küstenländer unter die Flagge des Norddeutschen Bundes. Wichern erhofft sich von dieser Konzentration neuen Auftrieb für sein Werben um eine deutsche Seemannsmission. Aber der von ihm zur Vorbereitung weiterer Schritte versandte Fragebogen wird von keinem der angeschriebenen Vereine in Hafenstädten beantwortet. Der CA selbst hat zwar durch seinen Reiseprediger Meyringh eine erstklassige Übersicht über die Situation der Seeleute an der Unterweser bekommen, aber ohne die Zahlen der anderen Hafenstädte gibt dieser Bericht nichts her. 1869 kann Wichern auf den Beginn einer Hafenmission durch den deutschen Pastor in Rotterdam hinweisen.

Bei dem Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin blieb Wicherns Werben für eine deutsche Seemannsmission nicht unbeachtet. Darum überwies EO dem CA die Eingabe des Pastors Quistorp/Ducherow über die Notwendigkeit einer deutschen Seemannsfürsorge in Antwerpen (1871). Wichern schickte den Reiseprediger des CA Rathmann nach Antwerpen und überreichte dessen Bericht dem EO mit einer Empfehlung, die Sache anzupacken. Der EO wandte sich an den Reichskanzler Bismarck. Dieser gab dem Gesuch eine klare Absage. Das Reich hat keinen Verfassungsauftrag

zur Betreuung deutscher Seeleute im Ausland und deshalb auch keinen Etatposten. (1873 Akte EO Gener. XII 39 S.34-37).

Daß die Seemannsmission in Deutschland lange Zeit niemanden fand, der sich mit seinem persönlichen Einsatz und mit seinen Gaben der Sache widmete, lag tief in der Mentalität der Deutschen im Bismarck-Reich begründet. Ganz Deutschland stand mit dem Rücken zur See. Das Zollparlament hatte keine Probleme der Seeschifffahrt zu diskutieren, da die Hansestädte nicht Mitglieder des Deutschen Zollvereins waren. Selbst August Bebel kannte sich an der Küste nicht aus. Seine Anfrage im Reichstag 1894 wegen Handel mit jüdischen Mädchen aus Deutschland, die in Petersburger Bordellen untertauchten, enthielt einen Hinweis auf Hamburg als Durchgangshafen. Staatsminister von Boetticher antwortet kühl, der Hamburger Senat habe alle Bordelle verboten, deshalb könne Hamburg nicht Durchgangsstation sein. Bebel fragte nicht nach dem preußischen St. Pauli, einem Stadtteil von Altona. In dem waren Bordelle erlaubt. (Reichstag 42. Sitzung, Dienstag, 6.2.94, Sitzungsbericht in den Akten CA).

Und die Predigten dieser Zeit brachten wohl erschütternde Bilder von gegenwärtigen Nöten des Volkes. Die Innere Mission gab den Predigern reichlich Informationen an die Hand. Die so angeredeten Gemeindeglieder konnten davon auch etwas vor ihrer eigenen Haustür entdecken. Aber die Nöte der Seeleute kannte kein Pastor und kein Gemeindeglied.

Ab 16.12.73 konnte Wichern nicht mehr an den Sitzungen des CA in Berlin teilnehmen. Ein Schlaganfall hatte ihn seiner Arbeitskraft beraubt. Nur Weniges konnte durch Prediger Oldenberg, den Sekretär des CA, mit ihm besprochen werden. Ein Vizepräsident leitete fortan die Sitzungen. Auch Wicherns Tod 1881 gab dem CA nicht Anlaß, nunmehr einen Präsidenten zu wählen. Aus Pietät und Ehrfurcht vor der großen Persönlichkeit Wicherns suchte man die Geschäfte weiterzuführen. Wichern war nicht mehr der Bewegende, er war zur Leitfigur geworden.

Am 4.11.1883 erweckte der Sekretär des CA, Prediger Oldenberg, das Erbe Wicherns im CA zu neuem Leben. Er trug zunächst drei Eingaben an den CA zur Sache der Seemannsmission vor: Antwerpen, Duisburg (Dir.Engelmann) und Sunderland (P.Harms) und erinnerte den CA daran, daß in der Denkschrift Wicherns an die Deutsche Nation 1849 die Matrosen als Zielgruppe der Inneren Mission mehrfach genannt worden seien. Oldenberg verwies auf die Bemühungen der nordischen Kirchen auf dem Feld der Seemannsmission. Aus der Länge des Protokolls zu diesem Punkt kann man schließen, daß Oldenberg gut vorbereitet in die Diskussion eintrat. Ausführlich sprach er auch zu der Art des sachgemäßen Vorgehens in dieser Sache:

1. Daß der CA die Seemannsmission in größerem Umfang ins Auge fassen möge.
2. Daß die Größe der Arbeit die Kräfte des CA zwar übersteige, daß es aber dem CA möglich sei, eine Stelle zu schaffen, die die SM als ihre eigene Sache selbständig in die Hand nähme.
3. Es ist zu prüfen, ob die Vereine für Innere Mission in den Seestädten in Deutschland beteiligt werden könnten an der Begründung dieser Stelle.
4. CA müsse sich vorerst kundig machen über die Lage der deutschen Seeleute in den ausländischen Häfen.
5. Dann müsse der CA sich mit einigen deutschen Geistlichen in England in Verbindung setzen, um den gegenwärtigen Stand der Seemannsarbeit zu konstatieren.

Protokolliert wurde daraufhin der Beschluß des CA: Unter dem Vorbehalt, den Gedanken einer Begründung einer Gesellschaft für Deutsche Seeleute einer weiteren Prüfung zu unterziehen, wurde der letzte Antrag (5) genehmigt.

Aus diesem Anfang entwickelte sich eine zwölfjährige Aufbauarbeit des CA, in die schon 1886 die vereinigten Landesvereine für Innere Mission lutherischer Landeskirchen eintraten. Ihre feste finanzielle Basis fand diese Arbeit erst 1894 durch den Beschluß der außerordentlichen Generalsynode der preußischen Landeskirche, der Evangelische Oberkirchenrat werde gebeten, eine gesamtkirchliche Kollekte für die Seemannsmission auszuschreiben. Der Evangelische Oberkirchenrat entsprach dieser Bitte. Das Ergebnis lag bei ungefähr 40.000,- DM. Diese Summe überstieg um ein Mehrfaches die bisher jährlich vom CA gesammelten Gelder für die Seemannsmission. Dennoch stellte er tapfer den Antrag an den Evangelischen Oberkirchenrat, ihm die gesamte Kollekte zur freien Verfügung zu stellen. Der Evangelische Oberkirchenrat lehnte ab. Er schlug seinerseits die Bildung eines Komitees für deutsche evangelische Seemannsmission in Berlin aus CA und EO vor. Diesem solle die gesamte Kollekte zufließen. Es solle frei verfügen und verantwortlich für den weiteren Aufbau einer deutschen Seemannsmission sein.

In diesem Zusammenhang mache ich auf den Präsidenten des EO Barkhausen aufmerksam. Es ist aktenmäßig zu belegen, daß die zur Bildung des Komitees führende Instruktion des EO seiner persönlichen Initiative entsprungen ist.

Friedrich Wilhelm Barkhausen (1831-1903), ein geborener Hannoveraner, trat nach Abschluß seiner Studien in den hannoverschen Justizdienst. Nach Einverleibung Hannovers in Preußen 1866 wurde er 1869 zum Präsidenten des Konsistoriums in Stade berufen. Zugleich wurde er dem neugebildeten Landeskonsistorium in Hannover beigeordnet.

Dort traf er mit OKR Gerhard Uhlhorn zusammen, einem Anreger und Historiker der christlichen Liebestätigkeit (3 Bd. 1882 -90). 1878 wurde er zum Abt zu Loccum gewählt. Zwar ging Barkhausen 1873 in das preußische Kultusministerium, doch erhielt er als Ministerialdirektor die Abteilung für die kirchlichen Verhältnisse der neuen Provinzen. Somit blieb er Hannover verbunden. 1891 wurde er Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats in Berlin. SP.Harms schildert in seiner Geschichte der deutschen evangelischen Seemannsmission (Teil des Handbuchs der deutschen evangelischen Seemannsmission ed. Münchmeyer, Stettin 1912) anschaulich das mit Barkhausen 1891 geführte Gespräch über die Seemannsmission. Er fand seinen Gesprächspartner erstaunlich informiert und sehr aufgeschlossen. Barkhausen befaßte sich 1895 mit dem Gesuch des Central-Ausschusses, die landeskirchliche Kollekte betreffend, und beschloß, sich selbst in dieser Sache ein Urteil zu verschaffen durch eine Reise nach Norddeutschland. Am 18.7.1895 erschien er in Altona, sprach mit P. Schaefer, am nächsten Tag mit Pastor Jungclaussen, dem frischberufenen SP für Hamburg. Dann reiste er nach Bremen. Er sprach mit Senator Barkhausen, der die Pläne des Senats auf ein Bremer Seemannshelm offenlegte. Und schließlich suchte er Abt Uhlhorn in Loccum auf. Dieser orientierte ihn über den Stand der Arbeit des Komitees für deutsch-lutherische Seemannsfürsorge in Cardiff, Capstadt, New London/Südafrika, Hamburg und den OOPlan eines Seemannshelms in Bremerhaven. Rückhalt dieses Komitees sind die Landesvereine für Innere Mission der lutherischen Landeskirchen in Deutschland. Vorort ist Hannover. Mit Nachdruck weist Uhlhorn auf ihre Erfahrungen hin, daß man die örtlichen Komitees müsse selbständig arbeiten lassen, ohne jede behördliche Gängelung.

Barkhausen schreibt das Aktenstück mit seinem Reisebericht den Dezerementen Köhler und Noel im EO zu, holt ihre Stellungnahme ein und läßt es ihnen noch einmal am 21.9.1895 mit seinen Vorschlägen vorlegen. Die dann vom Evangelischen Oberkirchenrat erlassene Instruktion für das mit der Leitung der Seemannsmission beauftragte Komitee ist meisterlich in Klarheit und Kürze. Der Punkt 1 bestimmt: Es tritt in Fortsetzung der bisherigen, diesbezüglichen Tätigkeit des Central-Ausschusses für Innere Mission ein Komitee zusammen zur selbständigen Förderung und Leitung der Mission unter den deutschen evangelischen Seeleuten in den Hafenplätzen des In- und Auslandes. Punkt 4 bestimmt: Das Komitee ist verpflichtet, von seiner Tätigkeit und von der Verwendung der ihm vom Evangelischen Oberkirchenrat und vom Central-Ausschuß überwiesenen Gelder dem Evangelischen Oberkirchenrat und Central-Ausschuß Bericht zu erstatten und Anregungen derselben gewissenhaft zu berücksichtigen. Nachdem der Vorstand der Generalsynode der Instruktion zugestimmt hatte und der Central-Ausschuß sie angenommen hatte, traten am 14. Dezember 1895 die vier ernannten Kommissare von EO und CA zusammen und wählten als 5. Mitglied, zugleich als Vorsitzenden, den damaligen Präsidenten des CA, Prof. D. Bernhard Weiß. Der Direktor des CA, Pastor Fritsch wurde Geschäftsführer/Schriftführer. Das Komitee hat in dieser Form bis zum Februar 1932 gearbeitet.

Mit der Gründung des Berliner Komitees waren alle bisher in der deutschen evangelischen Seemannsmission Engagierten zufrieden. Das Komitee der Lutheraner war von seiner Gründung ausreichend informiert. Das durch SP Harms/Sunderland schon 1889 zusammengebrachte Generalkomitee für deutsche evangelische Seemannsmission in Großbritannien sah hoffnungsvoll auf die Konsolidierung seiner bisher nur schwach fließenden Quelle der Finanzierung. 1906 sicherte das Berliner Komitee den Leuten in Großbritannien förmlich zu, daß sie deren jährliches Defizit abdecken würden. Dafür versprachen die Engländer, die Kollektenreisen auf dem Kontinent unterlassen zu wollen. Die Geschäftsführung lag weiterhin in den bewährten Händen des Direktors des CA. Dieser vertrat auch die Gesamtinteressen bei den Reichsbehörden, deren Fonds schon der CA vor 1895 erfolgreich angezapft hatte. Als die Eisenacher Konferenz der Evangelischen Landeskirchen des Deutschen Reiches 1903 die gesamte Auslandsarbeit des deutschen Protestantismus in die Verantwortung eines Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses legte, gewann die Seemannsmission einen weiteren interessierten Partner unter den kirchlichen Oberbehörden. Auf Antrag der beiden Komitees gewährte der DEKA Zuschüsse zur Arbeit aus Kollektenmitteln. Das Berliner Komitee hatte bis zum Jahr 1919 als Präsidenten den Vizepräsident des CA, Prof. Bernhard Weiß. Es konnte kontinuierlich arbeiten.

Durch die Revolution von 1918 veränderte sich auch in den Landeskirchen und in der Inneren Mission einiges. Der CA wuchs in die Rolle des Spitzenverbandes der freien evangelischen Wohlfahrtspflege hinein. Die Landeskirchen gründeten 1922 den Deutschen Evangelischen Kirchenbund. Der Deutsche evangelische Kirchenausschuß wurde dem Bund als verwaltendes Organ eingefügt. Damit war die Kontinuität der Auslandsarbeit gesichert. Das Kirchenbundesamt wurde in Berlin angesiedelt. Als nun 1922 der Deutsche Lutherische Seemannsfürsorgeverband ein Gesuch um eine Kollekte für seine Seemannsmission an den Kirchenausschuß richtete, durchbrach er damit die bis dahin strikt eingehaltene Regel, daß das Berliner Komitee als Gemeinschaftsorgan von CA und EO die gesamte Seemannsmission bei den Oberbehörden vertritt. Dieser Schritt veranlaßte den Direktor des CA, P.D. Füllkrug, namens des Berliner Komitees den Kirchenausschuß um Hilfe bei der Bildung einer einheitlichen Vertretung der deutschen evangelischen Seemannsmission zu bitten. Die Sache wurde dem Vizepräsidenten des EO D. Kapler als Dezenten für die Auslandsarbeit des Kirchenausschusses zugeschrieben. Er hatte schon zuvor die evangelische Auswandererfürsorge verbandsmäßig zusammengeführt, hatte also Erfahrung. Am 11.6.1923 kam es bei ihm zu einer gemeinsamen Besprechung der Berliner mit den Lutheranern. Dabei wurde beschlossen, einen Zweckverband nach in der Sitzung skizzierten Richtlinien zu bilden. Dieser sollte die Vertretung gemeinsamer Interessen vor Oberbehörden bei völliger Wahrung der Selbständigkeit der Mitglieder in ihrer Arbeit übernehmen. Nachdem beide Partner durch ihre Organe zugestimmt hatten, wurde am 21.9.1923 in Wittenberg im Rahmen einer 75-Jahrfeier des CA der Zweckverband Deutsche Evangelische Seemannsmission gegründet.

Der Central-Ausschuß blieb der Seemannsmission unmittelbar verbunden durch das Berliner Komitee. Der Deutsch-Lutherische Seemannsfürsorgeverband war getragen von den Landesvereinen für Innere Mission lutherischer Landeskirchen. Im Handbuch für die Innere Mission 1929 wird deshalb der Zweckverband als ein Teil der Inneren Mission aufgeführt. Er hatte aber nicht den Status eines Fachverbands. Er war auch nicht rechtsfähig. Er lebte von der Initiative seines Geschäftsführers, SP Thun/Altona, und seines Vorsitzenden, zunächst Bankdirektor Roesse, dann ab 1934 Kontreadmiral von Restorff.

Durch den Konkurs seines Heimstättenwerks Devahelm geriet der CA 1931 unter Druck der politischen und kirchlichen Öffentlichkeit. Er mußte seinen Präsidenten, Reinhold Seeberg, und seinen leitenden Direktor, Pastor D. Füllkrug, entlassen. Doch blieb Füllkrug weiterhin geschäftsführend im Berliner Komitee. Er sah die Notwendigkeit, die Seemannsmission von dem schwer angeschlagenen CA zu trennen und betrieb in den nächsten Monaten die Umbildung des Komitees in einen eingetragenen Verein (9.11.1931/25.2.1932). Nach der neuen Satzung entsandten EO und Kirchenbundesamt stimmberechtigte Mitglieder in den Vorstand. Der CA blieb ausgeschlossen. Diese einseitige Lösung lag nicht im Interesse der lutherischen Seemannsmission. Auf Ihre Initiative ergänzte der Zweckverband seine Richtlinien durch die Bestimmung, daß der CA zu jeder Sitzung des Zweckverbands-Arbeitsausschusses mit Stimmberechtigung einzuladen sei. Die Zukunft mußte zeigen, ob diese Lösung förderlich für die Arbeit der Seemannsmission werden würde.

#### Die Deutsche Evangelische Seemannsmission 1933-1945

Gemessen an manchen kirchlichen Äußerungen von Synoden und Kirchenleitungen zur Machtübernahme im Deutschen Reich durch die NSDAP unter ihrem Führer Adolf Hitler, ist die Begrüßung dieses Ereignisses im Jahresbericht der Deutschen Seemannsmission (Zweckverband) eher zurückhaltend ausgefallen (Blätter f.d. Seemannsmission Mai 1933). In ihm wurde die neue Flagge des Deutschen Reiches, das reine Schwarz-Weiß-Rot, begrüßt: "So tragen unsre Schiffe die alten Farben in alle Welt und verbinden die Erinnerung an fünf Jahrzehnte deutscher Größe mit dem erstarkten Willen zu kraftvollem Vorwärtstreben und einer besseren deutschen Zukunft." Das war schon alles. In dem Abschnitt: Unser Werk steht dann einleitend der Satz: Die deutsche evangelische Seemannsmission ist die vom Deutschen Evangelischen Kirchenbund anerkannte und unterstützte Arbeit der Kirche an ihren seemännischen Gliedern. OKR Heckel, der Dezernent für die Auslandsgemeinden des Kirchenbundesamtes, regte die Aufnahme dieses Satzes in den Bericht an. Er war also politisch gedacht. Man hoffte, daß die Kirche eine starke Stellung im "Dritten Reich" haben würde. Verhandelte doch im gleichen Monat Mai 1933 der Direktor des Central-Ausschusses D. Jeep mit dem Kirchenbundesamt über ein Heranrücken der Inneren Mission an die verfaßte Kirche. Dabei stand aber Wichtiges für die Vereine und Verbände der Inneren Mission auf dem Spiel, die Rechtsform ihrer Arbeit, die freie As-

soziation (wie es V.A. Huber genannt haben würde). Direktor D. Jeep teilte schon am 7.9.1933 mit, daß bei der geplanten Umgestaltung des CA dem Führerprinzip Rechnung getragen würde. SP Thun, angeregt durch den Führer der Inneren Mission Hannovers, P. Hustedt, bemühte sich in der Folgezeit um die Ordnung der Seemannsmission nach dem Führerprinzip. Er ließ sich dabei von OKR Heckel beraten, weil die Seemannsmission in gleichem Zug der Deutschen Evangelischen Kirche unter Reichsbischof Müller unterstellt werden sollte. Der Vorsitzende des Zweckverbands, von Restorff, und der Geschäftsführer des Berliner Komitees, D. Füllkrug, verteidigten die 1923 zugestandene völlige Freiheit der Verbände. Die Verhandlungen SP Thuns zogen sich dadurch solange hin, daß die DEK inzwischen in Trümmer fiel. Eine stärkere Anlehnung an den CA kam für die Berliner auch nicht in Frage, hatten sie ihm doch erst zwei Jahre zuvor den Stuhl vor die Tür gesetzt. Und doch kam von dort die Lösung, nachdem der von Reichsbischof Müller aufgezwungene Präsident Themel zurückgetreten war und P. Konstantin Frick im Dezember 1934 zum Präsidenten des Central-Ausschusses gewählt worden war. Frick gelang es, die Innere Mission gegenüber den Totalitätsansprüchen der NS-Volkswohlfahrt zu verteidigen. Er stärkte den Inneren Zusammenhalt. Anfang 1938 forderte der CA SP. Thun auf, eine Sektion Deutsche Seemannsmission zu berufen und einen Bericht zu dem Programm des Präsidenten Frick, wie er es in seinem Vortrag vor den Geschäftsführern im Dezember 1937 entwickelt hatte, zu erarbeiten. So wurde die Deutsche Seemannsmission ein Fachverband im Central-Ausschuß. Die kirchliche Einbindung geschah dann für die SM wie für die gesamte Innere Mission durch den Erlaß des Führers der Kirchenkanzlei Dr. Werner vom 12.7.1940.

Die Deutsche Seemannsmission war, anders als die übrige Innere Mission, weniger mit der NS-Volkswohlfahrt konfrontiert als mit den beiden Parteigliederungen Deutsche Arbeitsfront und Auslandsorganisation der NSDAP. Die Arbeitsfront war auf die Länge der Zeit der gefährlichere Gegner. Zwar gelang es ihr nur in Stettin ein evangelisches Seemannsheim an sich zu bringen - hier versagte der Vorstand völlig - aber der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, gab der DAF den Auftrag, NS Seemannsheime in allen Häfen des In- und Auslands zu planen und zu errichten. Am 29.7.1936 legte Dr. Ley den Grundstein zum ersten dieser NS Seemannsheime in Hamburg. Die damals in NS-Blättern erscheinenden Berichte würdigten zugleich die christlichen Seemannsheime in ungueter Weise als rückständig und die Bedürfnisse des Seemanns verfehlend. Die durch das Sammlungsverbot und die Steuergesetzgebung des Dritten Reiches arg gebeutelten Seemannsheime in Deutschland mußten in der Tat einen so potenten Mitbewerber ernsthaft fürchten. Die Auslandsorganisation drängte sich ab 1933 stark in die Ortskomitees und Trägerschaften der Seemannsheime im Ausland.

Ende 1938 erreichte ein Rundschreiben des Auswärtigen Amtes Berlin die Auslandsvertretungen des Deutschen Reiches, daß hinfort nur diejenigen Seemannsmissions-Arbeiten mit Reichsgeldern gefördert werden dürften, in deren Vorständen Parteimitglieder mitarbeiteten. Durch diesen Erlaß ist kein Seemannsheim aus der Förderung gefallen. Denn in allen Vorständen saßen Parteimitglieder. Die Ein-

stellung des Auslandsdeutschtums zu Partei und Staat Deutschlands war doch sehr verschieden von der Einstellung der die Seemannsmission in Deutschland tragenden Kreise. Aber die Gefahr, in Zukunft nicht mehr als Seemannsmission arbeiten zu können, war groß. Der Ausbruch des Krieges hat diese Bemühungen der Partei ohne Frucht gelassen.

Dagegen benutzten die Parteidienststellen die militärische Besetzung des Memelgebietes, Danzigs und des Baltikums, um die dortigen Seemannsheime durch Beschlagnahme an sich zu bringen. Das Seemannsheim in Antwerpen wurde nach der Beschlagnahme durch die belgischen Behörden Mal 1940 zwar bald mit dem militärischen Sieg im Westen zurückgegeben. Doch verkaufte der Verwaltungsrat das Haus schon bald, weil er an christlicher Seemannsarbeit kein Interesse hatte. In Rotterdam sank das Seemannsheim unter dem Hagel deutscher Bomben auf den Hafen in Trümmer. Die NS-Volkswohlfahrt eröffnete später in einem beschlagnahmten Haus ein NS-Seemannsheim und setzte den Leiter unseres Heimes, Diakon Sedlmeier, als Leiter ein.

Der Ausgang des Krieges mußte also darüber entscheiden, ob es in Zukunft noch eine Deutsche Evangelische Seemannsmission geben würde.

#### Der Aufbau der deutschen Seemannsmission 1945-1974

Die Seemannshelme wurden durch die örtlichen Träger binnen zehn Jahren schöner wieder aufgebaut. Der Fachverband erschloß wieder Förderungsmittel der Bundesrepublik Deutschland für die Betreuung deutscher Seeleute im Ausland. Die Landeskirchen stellten sich durch Errichtung von Pfarrstellen für Seemannsmission fördernd in den Dienst der Sache. Aber langsam dämmerte den Verantwortlichen, daß sich in der Welt und auch in der Schifffahrt Grundlegendes verändert hatte. Zwei Akademietagungen in Loccum zum Thema: 'Der Mensch an Bord' ergaben mit Gewißheit: Der Seemann und der Schiffsbetrieb haben sich geändert. Der neue Vorsitzende des Fachverbandes, Dr. Maas, vermittelte dem Vorstand und den Mitarbeitern sein Wissen, daß sich auch die Welt in den Häfen aller Kontinente geändert hatte. Maas hatte das Glück, unter den Mitgliedern des Fachverbandes neben SP Haarmann, Geschäftsführer, und P.D. Wolff/Stephanstift, einen Pastor Fischer, Rotterdam, zu haben, der die Gunst der Stunde genutzt hatte, die sich ihm 1960 mit dem vom Fachverband finanzierten neuen deutschen Seemannsheim Rotterdam bot, und dort einen ganz neuen Arbeitsstil praktizierte. Fischer sagte in einer Sitzung zu SP Kieseritzky, als dieser das Fehlen eines Andachtsraums in Rotterdam feststellte: Es geht um die Menschwerdung des Seemanns! Ein Raum im Heim ist als Gesprächsraum gedacht (Protokoll 23./24. März 1966).

Damit ist das neue Stichwort für die Arbeit gefallen. Es gilt ins Gespräch zu kommen. Es war Fischers Erfahrung und ist heute die Erfahrung eines jeden Mitarbeiters, daß sich der Seemann im Gespräch erschließt. Aber nicht nur im Gespräch. Maas schreibt 1966 in den Blättern für die Seemannsmission:

"Wenn wir unserm Seemann im Hafen das Gefühl vermitteln wollen, daß er sich heimlich fühlt, so dürfen wir ihm nicht, wie vielleicht vor 50 oder 60 Jahren, dunkle, altmodische Räume ohne Atmosphäre bieten. Ohne übertrieben aufwendig zu sein, müssen wir schöne, helle Heime bieten, die ganz dem Stillegefühl der Menschen unserer Generation entsprechen."

Pastor D. Wolff aber war als Leiter der Diakonenanstalt Stephanstift durch seine vielen jungen Diakone mit dem Willen der neuen Generation zur Modernisierung und Qualifizierung der Einrichtungen der Inneren Mission konfrontiert. Darum stützte er Dr. Maas und SP Haarmann beim Beschreiten neuer Wege.

Neue Wege konnten beschritten werden, weil Dr. Maas eine Quelle für investive Mittel erschlossen hatte, die den Bau großer Einheiten wie Lome, Douala, Libreville, London, New Orleans, Valparaiso ermöglichte. Seine Verbindungen zum Auswärtigen Amt und dem Verkehrsministerium hatten dort die Bereitschaft erweckt, für die Betreuung deutscher Seeleute im Ausland wie bisher steigende Beträge für Sachkosten einzusetzen. Er hatte aber auch erreicht, daß dem Bundeshaushalt eine Haushaltsstelle, Ankauf und Errichtung von deutschen Seemannsheimen im Ausland, beigelegt wurde. Etwa 2,6 Millionen sind seit 1953 als Zuschüsse zum Kauf oder Bau von Seemannsheimen bewilligt worden. Dem 1969 das erste Mal durch die EKID genehmigten, aber auch finanzierten Gesamthaushalt der DSM fügte Maas von Anfang an eine investive Position ein. Darüber hinaus ließen sich die Kirche der Rheinschiene, Rheinland, Westfalen, Hessen Nassau, Pfalz und Baden je und dann zur Gewährung von Zuschüssen bitten. Angesichts der Größe der Einrichtungen wurde auch die Internationale Transportarbeiter-Gewerkschaft durch Vermittlung anglikanischer Freunde aufmerksam gemacht und hat in neuerer Zeit nennenswerte Zuschüsse geleistet. Maas vermochte also fund raising, wie dieses Einwerben von Mitteln in England genannt wird.

Gegenüber dem ungeplanten Aufbau von Auslandsstationen in der Zeit vor 1957, setzt mit 1958 sorgfältige Überlegung ein, um die anfänglich noch geringen Mittel am rechten Ort einzusetzen. Maas ließ 1957 den Hafen von Rotterdam zum Schwerpunkt der Planung erklären (Protokoll F.V. 27.2.57 S.4). Im nächsten Jahr berichtete er, daß es gelungen sei, 280.000,- DM zum Ankauf eines Seemannsheimes in Rotterdam bereitzustellen. Dabei spielten auch Reederspenden eine große Rolle. Es gelang, parallel zu Rotterdam, auch Amsterdam beim Kauf eines Hauses zu unterstützen. 1960 begann der FV in Alexandria/Ägypten und im gleichen Jahr die Planung eines International Clubs für Seamen in Khoramshar/Iran. Dann trug Dr. Maas dem F.V. auf seiner Tagung in Goslar, September 1961, den Plan einer Reihe von Seemannsheimen in tropischen Ländern vor. Zuerst sollten drei nach Westafrika gelegt werden. Dabei hatte natürlich das Auswärtige Amt seine Hand im Spiel. Es war interessiert an deutschen Einrichtungen in den gerade politisch selbständig werdenden westafrikanischen Staaten der frankophonen Zone Westafrikas. In Afrika hatte auch der Lutherische Verband mit der Arbeit begon-

nen. Er ging in der klassischen Weise über ein örtliches Pfarramt einer mit ihm verbundenen Kirche in Durban und Kapstadt. So kam es zur Planung für Lome und Douala. Mit Lome gab es eine einhundertjährige Verbindung über die norddeutsche Missionsgesellschaft, die unter den Ewe in Togo arbeitete. In Cameroun fand sich als Partner eine Kirche, die noch etwas von ihrer deutschen kolonialen Vergangenheit wußte. Beide Kirchen waren bereit, die Trägerschaft für die Helme vor den Behörden des Staates zu übernehmen. Dr. Maas hatte jeweils die Präsidenten der Staaten persönlich für das Projekt erwärmt. So konnte mit der Hilfe der Staaten und der einheimischen Kirchen die Planung in die Wirklichkeit überführt werden. Die Sorge für ein neues Seemannsheim in London wurde dem Verband durch einen Spender abgenommen. Herr Baron von Schroeder ließ das von Maas geplante Haus auf eigene Kosten für 45.000,- Pfund Sterling bauen. Der lutherische Verband beschloß in New Orleans eine Seemannsmission aufzumachen. Anfänglich erwiesen sich die Finanzierungsschwierigkeiten als fast unlösbar. Als aber erst ein Diakon als SM entsandt worden war, brachte der amerikanische Sinn für Wohltätigkeit die Sache zustande. Da London keine investiven Mittel des AA benötigte, kaufte Dr. Maas ein Stockwerkseigentum in Genua als Ersatz für ein altes, unbrauchbares Heim. Dieser Schritt zog Überlegungen nach sich, daß man im Piräus, als Haupthafen des östlichen Mittelmeeres arbeiten müsse. Die weltpolitische Lage im Mittelmeer schied nämlich die Südroute Algerien, Tunis, Ägypten von der Nordroute, Genua, Triest, Piräus, Istanbul. Politische Schwierigkeiten verzögerten die Planung für den Piräus bis 1973. Dort wurde die deutsche evangelische Gemeinde Trägerin der Arbeit gegenüber dem Staat.

Inzwischen hatte sich eine Internationale christliche Seemannsmissions-Gesellschaft (ICMA) gebildet. In dieser konnten die beiden angelsächsischen Verbände und die päpstliche Pastoral Apostolatus Maris, mit uns gemeinsam planen. Mit dieser weltweiten Arbeitsgemeinschaft wurde die ökumenische Arbeit unserer Auslandsstationen gefördert und abgestützt. Es hatte sich bei allen Seemannsmissionen (bis auf die der nordischen lutherischen Kirchen) die Überzeugung gebildet, daß man mit einem rein nationalen Angebot in der Schifffahrt nicht zum Ziel käme. Die jungen Staaten Afrikas und Asiens forderten zudem Einrichtungen, die ohne Rücksicht auf Rasse, Religion, Nationalität arbeitete. Und die Besatzungen der Schiffe wurden mehr und mehr gemischt-rassig, gemischt-religiös, von vielen Nationen bestimmt. Diese Arbeitsgemeinschaft regte auch die Planung eines Seemannsheims in Jakarta/Indonesien an, das die DSM bauen möge, da sie aus der Missionsgeschichte Indonesiens den kirchlichen Partner als Rechtsträger der Arbeit gewinnen konnte.

Die ICMA ermöglichte in England die Anpassung unserer Arbeit an die gewandelte Hafenwelt Englands. Die Irische See verödete, als das Empire aufgegeben war. Dafür orientierte sich die Hafenwirtschaft auf die Ostküste mit London, Felixstowe, Goole. Aus unseren klassischen Zeiten waren wir im Osten nur mit der Station Middlesbrough und einer gemeindlichen Arbeit in Hull vertreten. Mit drei englischen Seemannsmissionen als Partnern errichten wir in Felixtowe ein ökumenisches Seemanns-

helm (ohne Übernachtung). In Goole entwickelte ein von uns entsandter Mitarbeiter ab 1972 aus kleinsten Anfängen eine große Arbeit. Er arbeitete völlig im organisatorischen Rahmen der Ökumene. Ökumenisch wurde auch die Arbeit in Finnland, weil sich die finnische Seemannsmission und die finnische lutherische Kirche einer Zusammenarbeit öffneten.

So wurde aus der deutschen Seemannsmission eine bedeutende Arbeit praktischer Ökumene. Die Einsicht, daß nur ein gemeinsames Zeugnis aller Christen in unserer Welt Aussicht hat, Gehör zu finden, wird aufs beste bestätigt durch die Entwicklung gottesdienstlichen Lebens im Rotterdamer Seemannshuls, im SH zu Antwerpen, in Lome, wie auch in Bremerhaven. Dieser ökumenische Rahmen der Arbeit ist unsere Zukunft.